



Bericht

der Landesregierung

Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern

Landtagsbeschluss vom 8. Juni 2000 - Drucksache 15/118 -

Federführend ist die Ministerpräsidentin

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung

- II. Institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit
 1. Konferenz Norddeutschland
 2. Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg/Trilaterale Kabinettsitzungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
 3. Gemeinsame Kabinettsitzungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein

- III. Felder der Zusammenarbeit (Bestandsaufnahme)
 1. Ostseekooperation
 2. Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft
 3. Technologiepolitik
 4. Straßenbau, Straßenverkehr und Verkehrspolitik
 5. Hochschul- und Forschungspolitik
 6. Abfallwirtschaft
 7. Reinhaltung der Elbe
 8. Schutz der Küstengewässer
 9. Energiepolitik
 10. Justizpolitik
 11. Inneres
 12. Gesundheitswesen
 13. Rundfunk
 14. Gemeinsame Einrichtungen

- IV. Im Berichtsantrag genannte Bereiche einer verstärkten Zusammenarbeit
 1. Statistische Landesämter
 2. Landesvermessungsämter
 3. Datenzentralen
 4. Eichverwaltung
 5. Katastrophenschutz und maritime Notfallvorsorge
 6. Immissionsschutz
 7. Labore
 8. Hochschulen
 9. Lehreraus- und fortbildung

10. Rundfunk
11. Bildungsstätten und Weiterbildungsangebote
12. Arbeits- und Gesundheitsschutz
13. Landwirtschaftsverwaltung
14. Sonstige Verwaltungsbereiche

V. Weiteres Vorgehen der Landesregierung

I. Einleitung

Der Wille zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Norddeutschland ist für die Landesregierung selbstverständlich. Es gibt zahlreiche Projekte, die das belegen. Unzweifelhaft ist, dass sich viele Probleme gemeinsam besser lösen lassen als allein - manche Probleme lassen sich nur länderübergreifend lösen. So ist der Ausbau des Schienen- und Fernstraßennetzes auf Grund der grenzüberschreitenden Interdependenzen ohne Koordination zwischen den beteiligten Ländern nicht möglich. Insgesamt kann gesagt werden: Die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Nachbarn funktioniert. Zu den herausragenden Beispielen zählt die trilaterale Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg. Gleichwohl kann auch eine gute grenzüberschreitende Koordination noch weiter ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung den Landtagsbeschluss vom 8. Juni 2000 und ist gern bereit, den erbetenen Bericht zu geben.

Kooperation kann unzweifelhaft eine effizientere und kostensparendere Erfüllung von Aufgaben sichern, es lassen sich Einsparungs-, Bündelungs- und Synergieeffekte erzielen. Gemeinsame Einrichtungen erlangen damit unmittelbare Haushaltsrelevanz. Bedeutung hat Kooperation aber nicht nur wegen der Kostenfrage, sondern weil sie dazu beitragen kann, die Qualität der Standortbedingungen zu sichern und weiter zu verbessern. Kooperation zielt mithin insb. auch auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen in Norddeutschland. Zu diesen Bedingungen gehören in erster Linie

- die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften,
- die Qualität der Ausbildung und des Weiterbildungsangebotes,
- die vorhandenen Kapazitäten für Forschung und Entwicklung,
- der Stand der unternehmensbezogenen Dienstleistungen,
- die Leistungsfähigkeit der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur,
- die Attraktivität des Wohnortes sowie der erreichbaren Freizeitmöglichkeiten
- und nicht zuletzt ein wirtschaftsfreundliches politisch-administratives Klima.

In einer Zeit der Globalisierung können diese notwendigen Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Dynamik im weitesten Sinne nur noch durch überregional abgestimmtes Handeln gesichert und entwickelt werden. Die Anforderungen sind heute meist nicht mehr von einzelnen und kleinteiligen Gebietskörperschaften zu erfüllen. Konkurrenz einzelner Standorte macht im Zeitalter der Globalisierung keinen Sinn, sondern es geht um einen Wettbewerb von Standorträumen, d.h. von Regionen.

Die politischen Veränderungen der letzten zehn Jahre haben den gesamten Norden - Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen und Niedersach-

sen - national und international mehr in das Zentrum des politischen und wirtschaftlichen Geschehens gerückt:

- Mit der deutschen Einheit hat der Nordosten innerhalb Deutschlands erheblich an politischem und wirtschaftlichem Gewicht gewonnen. Berlin stellt schon heute eine Metropolregion dar, deren wirtschaftliche Dynamik nach Norden und Osten ausstrahlt. Die A 20 wird sich zur entscheidenden Verkehrsachse ins Baltikum und nach Osteuropa entwickeln.
- Die von Schleswig-Holstein angestoßene Ostseekooperation hat dazu geführt, dass der Norden Europas mehr ins Zentrum europäischer Politik gerückt ist. Der Ostseeraum wird heute als europäische Wirtschaftsregion wahrgenommen und gefördert. Die von der finnischen Ratspräsidentschaft im letzten Jahr gestartete Initiative „Nördliche Dimension der EU-Politiken“ ist dafür der beste Beleg.
- Darüber hinaus wird die Osterweiterung der Europäischen Union dazu beitragen, die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Norddeutschlands zu verbessern. Schleswig-Holstein ist bereits seit längerem bestrebt, durch den Aufbau einer Beratungsinfrastruktur wirtschaftliche Kontakte nach Polen und ins Baltikum zu knüpfen.

Die Chancen für Schleswig-Holstein liegen innerhalb dieser großen nationalen und internationalen Entwicklungslinien. Ein Blick auf die Karte zeigt deutlich: Schleswig-Holstein ist auf Grund seiner geografischen Lage Drehscheibe zwischen Nord- und Ostsee sowie Brücke in den europäischen Osten und ins Baltikum. Es verbindet damit auch das neue Kraftzentrum südwestliche Ostsee (STRING) um die Öresundregion mit dem Norden Deutschlands. Die norddeutsche Zusammenarbeit muss Bestandteil einer Strategie sein, die auf die Nutzung der diesem Wirtschaftsraum innewohnenden wirtschaftlichen Dynamik ausgerichtet ist. Der Wettbewerb der Regionen zwingt dazu, die Infrastruktur im Norden internationalen Standards anzupassen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Norden ist dafür eine unerlässliche Voraussetzung.

Bei der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum lässt sich die Landesregierung von drei Grundsätzen leiten: Erstens: Zusammenarbeit und kooperative Lösungen müssen für die Bürgerinnen und Bürger vorteilhafter als Alleingänge sein. Zweitens: Entgegenetzte Interessen der Länder müssen offen angesprochen werden. Drittens: Funktionierender Föderalismus basiert auf einem fairen Interessenausgleich. Keine Seite darf von der anderen übervorteilt werden. D.h.: Die Landesregierung strebt einen fairen Interes-

senausgleich im Föderalismus an und will dort zusammenarbeiten, wo gemeinsames Auftreten für die beteiligten Länder Vorteile bringt.

Der Interessenausgleich durch Verhandlungen unter Partnern ist besser als ein Einheitsstaat, wo im Zweifelsfall nicht verhandelt, sondern zentral bestimmt wird. In einem Nordstaat wäre zweifelsfrei formell ein höheres Steuerungspotenzial vorhanden. Ob dieses aber tatsächlich auch genutzt werden kann, ist keineswegs selbstverständlich. Auch in großen Flächenländern sind interkommunale und interregionale Interessenkonflikte oft nicht einfach durch Mehrheitsentscheidungen auszuräumen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern ist nötig.

Die Fusion zu einem Nordstaat ist aus Sicht der Landesregierung aber nicht die zwingende Alternative. Für viele ökonomische und politische Probleme ist es eher ein Vorteil, wenn Lösungen im Wettbewerb der institutionellen Arrangements gefunden werden. Ob mit einem Nordstaat tatsächlich - wie nicht selten behauptet - ein erhebliches Einsparpotenzial verbunden wäre, ist bisher noch nicht schlüssig nachgewiesen worden. Der Diskussion um den Nordstaat mangelt es damit nicht nur an einer realen politischen, sondern auch an einer fundierten ökonomischen Grundlage. Die Landesregierung hat deshalb bereits seit vielen Jahren - aber auch gerade ganz aktuell in der jüngsten Vergangenheit - alles unternommen, um auf der Basis der bestehenden Länderstruktur die Kooperation und Koordination in Norddeutschland zu verbessern. Die Maxime dabei lautet: So viel Eigenständigkeit wie möglich, so viel Koordination wie nötig. In diesem Sinne wird pragmatischen Einzelfalllösungen der Vorzug gegeben.

In dem Bericht werden zunächst die verschiedenen institutionalisierten Formen der Kooperation aufgezeigt (Kapitel II). Anschließend werden die vielfältigen Aktivitäten der Zusammenarbeit in den verschiedenen Politikfeldern schwerpunktmäßig im Sinne einer Bestandsaufnahme beschrieben (Kapitel III). Im Kapitel IV werden dann die im Berichtsantrag ausdrücklich genannten Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit dargestellt und bewertet. Der Bericht endet mit Arbeitsaufträgen an die federführenden Ministerien in Schleswig-Holstein, die Bereiche einer verstärkten Zusammenarbeit unter Beteiligung aller oder einzelner norddeutscher Länder daraufhin zu prüfen, ob weitere Kooperationsmöglichkeiten bestehen und der Konferenz Norddeutschland am 8. Februar 2001 einen ersten Zwischenbericht zu geben.

Die Bestandsaufnahme wird ergeben, dass die Zusammenarbeit mit Hamburg einen Schwerpunkt bildet. Ausschlaggebend dafür ist die räumliche Nähe und geografische Lage beider Länder. Gleichwohl ist es Ziel der Landesregierung, mit allen Partnern im Norden im Sinne der oben genannten Grundsätze zusammen zu arbeiten.

II. Institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit

1. Konferenz Norddeutschland

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern haben 1969 zur Konstituierung der Konferenz Norddeutschland geführt. Die Regierungschefs der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarten, sich in diesem Rahmen jährlich zu treffen, um gemeinsam interessierende Grundsatzfragen sowie strukturpolitische und raumordnerische Entwicklungsvorstellungen zu erörtern. Nach Vollendung der deutschen Einheit kam Mecklenburg-Vorpommern hinzu.

Neben der Konferenz der Regierungschefs arbeiten Konferenzen der Fachminister an Fragen von gemeinsamem Interesse für Norddeutschland (Konferenz der Wissenschaftsministerinnen/-minister der norddeutschen Länder, Konferenz der Innenminister der norddeutschen Länder, Konferenz der Umweltministerinnen/-minister der norddeutschen Länder, Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Küstenländer, Konferenz der Agrarministerinnen/-minister der norddeutschen Länder, Konferenz der Ministerinnen und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales der norddeutschen Länder). Die Fachministerkonferenzen bereiten einerseits Entschlüsse der Regierungschefs vor, andererseits dienen sie auch dem Informationsaustausch und der Erörterung von Problemen auf Fachebene.

Sowohl bei der Konferenz Norddeutschland als auch bei den Fachministerkonferenzen handelt es sich nicht um übergeordnete Organe oberhalb der Länderebene. Entsprechend den Regularien der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden. Die Regierungen werden zwar politisch, nicht aber rechtlich gebunden. Parlamentsentscheidungen können auf dieser Ebene selbstverständlich nicht präjudiziert werden.

In den letzten Jahren ist es zu einer ständigen Einrichtung geworden, im Anschluss an die Konferenz Norddeutschland ein Gespräch mit dem Unternehmerkuratorium Nord zu führen. Mitglieder des Unternehmerkuratoriums Nord sind Vertreter der Unternehmensverbände sowie der Industrie- und Handelskammern. Das Unternehmerkuratorium Nord sieht seine Aufgabe vor allem darin, die Diskussion von Entwicklungszielen und strukturpolitischen Herausforderungen auf der Ebene Staat und Wirtschaft zu beschleunigen und dabei nach Möglichkeit eine Orientierung an den Bedürfnissen und am Potenzial des norddeutschen Wirtschaftsraumes vorzunehmen.

Zu den Themenbereichen, die die Konferenz in den letzten Jahren erörtert hat, gehören insb. Fragen der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik, der Raumordnungspolitik und des Umweltschutzes im Unterelbe- und Küstenraum. Die letzte Konferenz Norddeutschland fand am 20. Januar 2000 unter dem Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei insb. die Notwendigkeit der Koordinierung der Bündnisse für Arbeit in den norddeutschen Ländern, Fragen der Verkehrsinfrastruktur (Möglichkeit der privaten Finanzierung der Elbquerung westlich von Hamburg im Zuge der A 20, Ausbau des Autobahnnetzes Nord-Ost, Ausbau der Schieneninfrastruktur, feste Fehmarnbelt-Querung) sowie hafenpolitische Grundsatzfragen.

Den Vorsitz der Konferenz Norddeutschland hat derzeit Schleswig-Holstein. Vorgesehen ist, die nächste Konferenz am 8. Februar 2001 durchzuführen. Schleswig-Holstein beabsichtigt, den Vorsitz zu nutzen, um die bestehende Kooperation weiter auszubauen. Ziel ist es, die koordinierende Funktion der Konferenz zu stärken. Hierzu könnten u.a. gemeinsam abgestimmte Initiativen im Bundesrat sowie die Beschleunigung großer, länderübergreifender Infrastrukturprojekte gehören. Zum Gegenstand der nächsten Konferenz soll auch der vorliegende Berichtsantrag gemacht werden.

2. Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg/Trilaterale Kabinettsitzungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

2.1 Allgemeines zur Kooperation in der Metropolregion

Hamburg ist Kern einer Metropolregion von europäischem Rang. Zur Region im Sinne der Festlegung im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gehören

- die Freie und Hansestadt Hamburg,
- die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen sowie
- die schleswig-holsteinischen Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stormarn und der Wirtschaftsraum Brunsbüttel.

Die Metropolregion umfasst eine Fläche von ca. 18.000 qkm und hat eine Bevölkerung von rund 4,0 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, von denen 43 % in der Kernstadt Hamburg, 30 % im niedersächsischen Teil und 27 % im schleswig-holsteinischen Teil leben.

Die Ausstrahlungskraft der Kernstadt Hamburg reicht weit über die Metropolregion hinaus. Die Metropolregion liegt im Schnittpunkt bedeutender transeuropäischer Verkehrsachsen und ist eine **wichtige Drehscheibe für die internationalen Austauschbe-**

ziehungen der Länder Nord-, Mittel- und Osteuropas. Zusätzliche Entwicklungsimpulse werden von einer möglichen Realisierung der Fehmarnbelt-Querung und dem Bau der A 20 bis nach Polen verbunden mit der Annäherung Osteuropas an die EU erwartet.

2.2 Rückblick (bilaterale Gemeinsame Landesplanung bis 1996)

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion hat Tradition. Dies gilt jedenfalls für den unmittelbaren Verflechtungsbereich Schleswig-Holsteins mit Hamburg. Schon seit Mitte der 50er Jahre gab es eine **bilaterale Gemeinsame Landesplanung**, die den organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Stadt-Umland-Problemen in der Region bot. So hat der Gemeinsame Landesplanungsrat Hamburg/Schleswig-Holstein über viele Jahrzehnte hinweg wichtige Impulse für ein besseres Miteinander im Sinne eines Ausgleiches teilweise unterschiedlicher Interessen bewirkt. Insb. mit seinen Entschlüssen zum **Achsenkonzept im Hamburger Nachbarraum** ist bereits in den 60er Jahren die Grundlage für eine abgestimmte Siedlungsentwicklung gesetzt worden, die bei stetiger Weiterentwicklung auch heute noch die wesentliche Richtschnur für die Bereitstellung von neuen Flächen für Wohnen und Gewerbe in diesem Raum darstellt. Hintergrund der planerischen Vorgabe des Achsenkonzeptes für das Umland von Hamburg ist die Zielsetzung, mögliche Nachteile einer weitläufigen, ringförmigen Ausbreitung von Siedlungsflächen um den Verdichtungskern der Stadt Hamburg und damit eine großräumige Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der planerischen Vorgaben des Gemeinsamen Landesplanungsrates in praktische, die kommunale Ebene einbindende Politik war und ist die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem von beiden Ländern zu gleichen Teilen finanzierten **Förderungsfonds**. Insgesamt hat der Förderungsfonds Hamburg/Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1960 bis Ende 1999 ca. 530 Mio DM an Mitteln für kommunale Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte im nördlichen Nachbarraum von Hamburg bereitgestellt.

Mit der von den Landesregierungen Hamburg/Schleswig-Holstein 1984 vereinbarten **Rahmenvereinbarung** wurde erstmals fachübergreifend ein Gesamtbündel an unterschiedlichen Interessen der Länder zur Abstimmung gebracht. Die in der Rahmenvereinbarung unter anderem vereinbarte Mitfinanzierung der U-Bahn Norderstedt aus Mitteln des Förderungsfonds ist dabei nur eines von vielen Beispielen für eine damals neue Dynamik der Kooperation im Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung.

2.3 Ausarbeitung des REK 1996

Im Jahr 1991 beschlossen die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Zusammenarbeit zu verstärken und im Rahmen des REK auf eine langfristige Grundlage zu stellen. Insoweit definiert das REK die Rahmenbedingungen und Leitbilder sowie die Ziele und Strategien für die weitere Entwicklung der Region.

Die Zusammenarbeit auf der Basis des REK bietet in erster Linie einen Rahmen für die auf die Metropolregion gerichtete Politik der drei Landesregierungen, entfaltet aber **keine direkten rechtlichen Bindungswirkungen** gegenüber den regionalen Planungs- und Handlungsträgern. Indirekte Bindung entsteht nur so weit, wie Elemente des REK Eingang in die normativen Regelwerke der drei Länder gefunden haben. Grundlage der trilateralen Zusammenarbeit in der Metropolregion ist die Erkenntnis, dass wachsende Herausforderungen an die Region nur von der Kernstadt und den benachbarten Regionsteilen gemeinsam bewältigt werden können. Die immer komplexere internationale Entwicklungsdynamik setzt sich über vorgegebene administrative Grenzen hinweg. Der verstärkte Wettbewerb der Regionen erfordert besondere Anstrengungen zum Ausbau der regionalen Infrastrukturen, der überregionalen An- und Verbindungen und zur Sicherung der Lebensqualität.

Im Zentrum der trilateralen Zusammenarbeit stehen strukturpolitische **Themen**, vor allem Wirtschaft und Verkehr, aber auch die Sicherung der Lebensqualität. Damit wird die Metropolregion ihrer Bedeutung als eine der interessantesten Investitions- und Wirtschaftsregionen Europas gerecht. Die Region setzt hierbei auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften, Kammern, Gewerkschaften und Verbänden.

Auf der Grundlage von Leitbild und Orientierungsrahmen (1994) wurde 1996 der sog. REK-Handlungsrahmen beschlossen, der eine Vielzahl von Handlungsvorschlägen, konkreten Leitbildern und eine neue trilaterale Gremienstruktur vorsah.

2.4 Umsetzung des REK 1996

Seit 1997 erfolgt die Umsetzung des Handlungsrahmens in praktische Politik. Die Leitprojekte sollen die Arbeit der Kooperation auf eine konkretere Ebene stellen und sie auch für die Bürgerinnen und Bürger der Region erfahrbar machen. Beispielhaft seien genannt die Naturschutzkonzeption Höltigbaum, die Ländervereinbarungen „Abstimmung Einzelhandel“, die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck und der zweigleisige Ausbau der AKN-Strecke.

Die **Regionalkonferenz** hat sich 1997 konstituiert, die als neues trilaterales Gremium die bisherigen gemeinsamen Landesplanungsräte Hamburg/Schleswig-Holstein und Hamburg/Niedersachsen ersetzt. Die Regionalkonferenz tagt in der Regel zweimal im Jahr und formuliert im Sinne ihres Auftrages Weichenstellungen und Empfehlungen zur trilateralen Zusammenarbeit. Hier wirken Vertreter der drei Länderparlamente, der Kammern, Gewerkschaften und Verbände unmittelbar an der für die Metropolregion wichtigen Meinungsbildung mit. Daneben gibt es in der neuen Gremienstruktur den **Planungsrat**, in dem die politischen Spitzenvertreter aus den beteiligten Ministerien und Kommunen für die programmatische Vorsteuerung der Zusammenarbeit verantwortlich sind, und den **Lenkungsausschuss**, der für die strategische Steuerung zuständig ist.

Oberstes Entscheidungsgremium ist die **trilaterale Kabinettsausschusssitzung** der drei beteiligten Landesregierungen, die bisher einmal getagt hat.

Für die Arbeit der Kooperation steht ein Budgetrahmen von 300 TDM pro Jahr zur Verfügung, der zu gleichen Teilen aus Haushaltsmitteln der drei Länder finanziert wird.

Der Lenkungsausschuss setzt nach Bedarf thematische **Facharbeitsgruppen** zur Bearbeitung von aktuellen Aufgabenstellungen der trilateralen Zusammenarbeit ein. Hierzu gehören zum Beispiel die Stellungnahme zu wichtigen inhaltlichen Fragestellungen, die Durchführung von Fachveranstaltungen oder die Zulieferung von Fachbeiträgen für den Zwischenbericht an die Länderparlamente.

Den operativen Vollzug der Zusammenarbeit übernehmen die beiden **bilateralen Förderausschüsse** Nord (Hamburg und Schleswig-Holstein) und Süd (Hamburg und Niedersachsen). Sie entscheiden abschließend über die von den Geschäftsstellen vorgeprüften Förderanträge innerhalb des vom Planungsrat gesetzten raumordnungs- und förderungspolitischen Rahmens und unter Berücksichtigung der vom Lenkungsausschuss formulierten strategischen Orientierung. Entscheidend für eine Förderung ist der potenzielle Beitrag der Maßnahme zur Realisierung der im REK verankerten gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen, zur Lösung von regional bedeutsamen Problemen und zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Metropolregion.

2.5 Neues REK 2000

Am 7. November diesen Jahres soll in der bisher zweiten trilateralen Kabinettsausschusssitzung der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen das neu erarbeitete **REK 2000** verabschiedet werden. Anlass für die Fortschreibung war der Wandel der Region von einer stark wachsenden zu einer sich ausdifferenzierenden Re-

gion im 10-Jahres-Zeitraum 1989/1999, die Berücksichtigung der 1996 erweiterten Gebietskulisse, die Ausdehnung der Themenfelder und die damit verbundene Ausdehnung der Kooperationspolitik, eine stärkere Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung des Auftrages zur Fortschreibung gemäß Handlungsrahmen 1996.

Das REK 2000 enthält eine Reihe neuer Inhalte. So wurde das Leitbild von einer Kurzfassung zu einer wesentlich aussagekräftigeren Vision für die Entwicklung der Region. Ebenso wurden die fünf REK-Karten vollständig überarbeitet und die Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung von Bund und Ländern einbezogen. Sämtliche Handlungsfelder wurden aktualisiert und ein neues Einleitungskapitel formuliert. Des Weiteren wurden die Themenfelder um die Bereiche „Wissenschaft und Forschung“, „Berufliche Bildung und Weiterbildung“, „Regionale Stoffströme“ und „Arbeitsmarkt“ erweitert. Außerdem wurde erstmals das Problem der sozial-räumlichen Segregation aufgenommen. Daneben wurde eine Reihe weiterer Leitprojekte beschlossen.

2.6 Wettbewerb „Regionen der Zukunft“

Ausdruck der in den letzten Jahren immer intensiver gewordenen Zusammenarbeit ist auch, dass sich die Metropolregion an dem vom Bund ausgeschriebenen Wettbewerb **„Regionen der Zukunft“** beteiligt und dort einen **1. Platz** errungen hat. Die Parallelität von REK-Fortschreibung und Durchführung des Wettbewerbs war dabei eine ideale Gelegenheit, beide verwaltungsmäßig unabhängig voneinander laufenden „Verfahren“ inhaltlich für gegenseitige Dynamik und Anreicherung zu nutzen. Insoweit hat das REK 2000 ganz erheblich von den benannten Schlüsselprojekten im Wettbewerb, den durchgeführten Informationsveranstaltungen und den Innovationswerkstätten profitiert. Umgekehrt ist die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb nur denkbar wegen der besonderen Anstrengungen zur Fortschreibung des REK.

2.7 Ausblick

Im Sinne einer langfristigen Ausrichtung des REK 2000 sowie seiner handlungsorientierten Ausrichtung mit direkten Verbindungen zu den Handlungsträgern in der Metropolregion wird erstmals für den Zeitraum 2001/2002 ein **operatives Programm** mit konkreten Arbeitsstrukturen sowie besonders wichtigen Aufgabenstellungen der trilateralen Zusammenarbeit erstellt. Das operative Programm soll Prioritäten, Fristen und Verantwortlichkeiten enthalten.

Schwerpunkte für ein erstes operatives Programm sind z.B.:

- Einbindung der thematischen Arbeitsgruppen.
- Monitoring für Leitprojekte und Einbindung von Projektarbeitsgruppen.
- Neue Formen kooperativer Umsetzung (u.a. Workshops, reisende Innovationswerkstätten).
- Aufbau einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit.
- Austausch der Metropolregion Hamburg mit Korrespondenzregionen (z.B. den Metropolräumen Berlin und Kopenhagen / Malmö (Öresund-Region), den Regionen Bremen und Lübeck sowie Mecklenburg-Vorpommern).
- Aufbau eines Regionalmarketing.

2.8 Schlusswürdigung

Die bisherige Arbeit im Rahmen des REK hat die Vertrauensbildung zwischen Personen und Institutionen sehr gefördert und dazu beigetragen, ein Kooperationsklima und ein gemeinsames regionales Bewusstsein zu entwickeln. Für den weiteren Erfolg der Zusammenarbeit ist es von großer Bedeutung, dass die Akteure aller Ebenen ein Aufgabenverständnis entwickeln, in dem sie die Region immer auch als Bezugsrahmen für ihre entwicklungspolitischen Handlungen sehen. Die Akteure der Region sollen sich darüber hinaus auch als Entwickler, Initiatoren und Moderatoren von neuen Denkanstößen, Kooperation, Konzepten und Projekten im Sinne der Ziele, Strategien und Leitprojekte des REK verstehen.

3. Gemeinsame Kabinettsitzungen zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Eine weitere Plattform erhielt die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahre 1989. Die Regierungen kamen überein, sich zukünftig in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Kabinettsitzungen zu treffen. Durch gemeinsame Beratung in Anwesenheit der Regierungschefs und sämtlicher Fachministerinnen und Fachminister soll einer Sektoralisierung der Entscheidungsfindung entgegengewirkt und der Spielraum für Verhandlungslösungen erweitert werden. Beide Seiten ließen sich dabei auch von der Überlegung leiten, die Vor- und Nachteile von Verhandlungslösungen nicht in jedem Fall auszugleichen, sondern im Vertrauen auf die künftige Kooperationsbereitschaft der Partner über einen längeren Zeitraum zu saldieren. Die gemeinsamen Kabinettsitzungen sind deshalb als Dauereinrichtung auf eine bindende vertragliche Grundlage gestellt worden.

Am 22. November 1991 wurde ein Regierungsabkommen unterzeichnet. Die in dieser Vertragsgemeinschaft geregelte Kooperation umfasst als Querschnitts- und Fachaufgaben insb. die Landes- und Regionalplanung, den Umwelt- und Naturschutz, die Naherholung, die Ver- und Entsorgung, den Küstenschutz, die Bereiche Medien, Forschung und Hochschulen, die Verkehrspolitik, die Wirtschafts- und Energiepolitik und die Außenvertretung und Außendarstellung beider Länder. Beide Seiten verständigten sich darauf, rechtzeitig, fortlaufend und umfassend über Vorhaben, Projekte und Planungen, die spürbare grenzüberschreitende Auswirkungen im jeweiligen Partnerland haben können, zu informieren und zu konsultieren. Über Vorhaben, Projekte und Planungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen werden einvernehmlich Entscheidungen angestrebt. Zu den gemeinsamen Kabinettsitzungen ist auch ein Vertreter/eine Vertreterin der niedersächsischen Landesregierung hinzugezogen worden.

Die erste gemeinsame Kabinettsitzung fand am 8. September 1989 in Hamburg statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. Fragen der gemeinsamen Verkehrsinfrastruktur- und Abfallpolitik sowie die Zusammenarbeit bei der Hochschulplanung und der Forschungspolitik. Zwischenzeitlich sind insgesamt sechs gemeinsame Kabinettsitzungen durchgeführt worden, die letzte Sitzung am 20. November 1998 unter der Federführung Schleswig-Holsteins. Einen Themenschwerpunkt dieser Sitzung bildete die Zusammenarbeit im Ostseeraum. Beide Kabinette unterstrichen die Notwendigkeit einer engen Kooperation, um das politische Gewicht im Ostseeraum zu stärken und die Möglichkeiten zu vergrößern, norddeutsche Interessen in der wirtschaftlich und politisch immer bedeutender werdenden Ostseeregion zur Geltung zu bringen.

Durch den Abschluss des Regierungsabkommens ist die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein institutionalisiert und auf eine neue Ebene gehoben worden. Die Beschlüsse zur Endmontage des A3XX, zur Elbvertiefung, zum Abfallwirtschaftskonzept, zur Einrichtung des Hanse-Office in Brüssel belegen beispielhaft den Willen beider Seiten, auch zu konkreten Vereinbarungen mit rechtlicher Bindungswirkung zu kommen.

In Anlehnung an die zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein vereinbarte Vertragsgemeinschaft haben Hamburg und Niedersachsen am 2. Mai 1992 die Bildung gemeinsamer Kabinettsausschüsse beschlossen. Schleswig-Holstein wird an den Sitzungen der Kabinettsausschüsse durch einen Beobachter beteiligt.

Der Erfolg gemeinsamer Kabinettsitzungen hängt in starkem Maße von den Vorarbeiten der Fachministerkonferenzen ab. Um ausschließlich fachbezogene Problemlösungen zu verhindern und ressortübergreifende Aspekte einfließen zu lassen, erfolgt in

Schleswig-Holstein im Vorfeld der gemeinsamen Sitzungen eine ausführliche Erörterung der Beschlussvorlagen im Kabinett.

III. Felder der Zusammenarbeit (Bestandsaufnahme)

Die oben dargestellte Kooperation der drei Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beim Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg ist auch weiterhin der heute bereits am intensivsten genutzte Bereich einer Zusammenarbeit in der norddeutschen Region. Insoweit betrifft die Kooperation im Rahmen des REK nicht nur die Raumordnungsplanung, sondern bietet vielmehr ein etabliertes Netzwerk für ein Miteinander auf allen wichtigen Politikfeldern der drei Landesregierungen und der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften für das abgegrenzte Gebiet der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus gibt es selbstverständlich für den großräumigeren Betrachtungsraum aller fünf norddeutschen Länder eine Vielzahl weiterer Ansätze der Zusammenarbeit. Nachstehend erfolgt schwerpunktmäßig eine Bestandsaufnahme der in den einzelnen Politikfeldern bereits vorhandenen Aktivitäten der Zusammenarbeit.

1. Ostseekooperation

Für Norddeutschland ist der Ostseeraum der historisch gewachsene regionale Bezugsraum. Hier leben über 50 Millionen Menschen, die einen Markt von europäischer Bedeutung bilden. Sein ökonomisches Potenzial eröffnet auch den Subregionen des Ostseeraumes die Chance, im schärfer werdenden europaweiten Wettbewerb zu bestehen.

1.1 Beschlüsse der gemeinsamen Kabinettsitzung vom 20. November 1998

Schleswig-Holstein und Hamburg haben die Zusammenarbeit im Ostseeraum zu einem politischen Schwerpunkt gemacht. Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung von Hamburg und Schleswig-Holstein am 20. November 1998 vereinbarten beide Länder, aktiv in Gremien und Organisationen der Ostseekooperation mitzuarbeiten und mit praktischen Projekten Beiträge zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Ostseeraum zu leisten. Die gemeinsam getragene Forderung an die EU, eine eigene EU-Ostseepolitik zu entwickeln, wurde von beiden Seiten als erfolgreich bewertet. Zahlreiche norddeutsche Organisationen und Institutionen leisten mit konkreten bi- und multilateralen Projekten bemerkenswerte Beiträge zur Zusammenarbeit im Ostseeraum. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein koordinieren gemeinsam die Interessenvertretung der Länder gegenüber dem Ostseerat (Conference of the Baltic Sea States - CBSS)

sowie dem Auswärtigen Amt. Sie nehmen die Mitwirkung der Länder in der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC), dem Baltic Coordination Committee (BCC) sowie durch die Wirtschaftsressorts in der CBSS-Arbeitsgruppe Wirtschaft wahr. Das Management des neuen INTERREG II C (Ostsee)-Programms wurde in enger Absprache zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern realisiert. Das gemeinsam von Hamburg und Schleswig-Holstein getragene Hanse-Office in Brüssel koordiniert die Zusammenarbeit in Brüssel vertretener Ostseeregionen.

Die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden im Rahmen ihrer ostseepolitischen Zusammenarbeit die Bundesregierung während ihres Ostseeratsvorsitzes unterstützen. So haben die Länder gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt ein Forum zur „nördlichen Dimension der EU“ am 31.08./01.09. in Schwerin veranstaltet. Das 10. Ministertreffen des Ostseerates wird im Juni 2001 in Hamburg stattfinden. In zeitlicher Nähe dazu wird ein Ostseerats-Forum für Nicht-Regierungsorganisationen des Ostseeraumes in Schleswig-Holstein veranstaltet. Schleswig-Holstein stellt einen Ostsee-Experten für die Dauer des deutschen Ostseeratsvorsitzes zur Unterstützung an das Auswärtige Amt ab.

Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern das Angebot gemacht, die Schleswig-Holstein Repräsentanzen in Tallinn, Vilnius, Kaliningrad, Danzig und Malmö, die künftig zu einer Öresund-Repräsentanz ausgebaut werden sollen, gemeinsam zu betreiben.

1.2 Ars Baltica

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten im Rahmen von Ars Baltica seit Beginn dieser Kulturinitiative im Jahr 1990 kontinuierlich zusammen. Mecklenburg-Vorpommern ist im Ars Baltica Organisationskomitee vertreten. Dieses Gremium mit offiziellen Repräsentanten aus allen Ostseeanrainerstaaten trifft sich zweimal jährlich.

Mecklenburg-Vorpommern hat an verschiedenen Ars Baltica - Projekten mitgewirkt. Hervorzuheben ist insb. die große Barlach - Ausstellung, die partnerschaftlich von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein realisiert wurde.

Hamburg hat im Zuge der Vorbereitungen zur Kulturministerkonferenz der Ostseestaaten Interesse an Ars Baltica und einer engeren Kooperation mit dieser Kulturinitiative bekundet.

2. Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft

2.1 Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und des Regionalmarketings

2.1.1 Aktueller Stand

Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts für die Metropolregion Hamburg (REK) wurden ein Gewerbeflächeninformationssystem sowie gemeinsame Akquisitionsunterlagen (Broschüre „*Metropolregion Hamburg - Wirtschaftszentrum für Nordeuropa*“) entwickelt.

Seit September 1998 besteht darüber hinaus eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH und der WSH Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH. Die Vereinbarung ist offen für den „Beitritt“ weiterer Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 1998 hat der Planungsrat der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein der Bildung einer institutionalisierten Gesprächsrunde „Regionalmarketing“ zugestimmt und eine Berichtspflicht gegenüber der Gemeinsamen Landesplanung verankert. Der Lenkungsausschuss hat daraufhin auf Empfehlung der REK-Arbeitsgruppe „Wirtschaft“ am 5. Juli 1999 die Handelskammer Hamburg gebeten, die Gesprächsrunde einzuberufen. Er beauftragte die Gesprächsrunde, Maßnahme- und Finanzierungsvorschläge für die künftige Gestaltung des öffentlichen Erscheinungsbildes der Region (Corporate Identity - CI) zu entwickeln. Dabei sollte – ausgehend von einer gemeinsam getragenen Leitidee - zunächst ein Logo/Signet entworfen werden, mit dem die CI der Metropolregion in ihrer Gesamtheit vermittelt werden kann. Weiterhin sollte die Gesprächsrunde die Teilnahme der Metropolregion am Wettbewerb "Regionen der Zukunft" mit eigenen Beiträgen unterstützen und für die Imagewerbung nutzen.

Als dauerhafte Arbeitsgremien wurden der Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer der Metropolregion Hamburg und die Gesprächsrunde Regionalmarketing (letztere unter Federführung der Handelskammer Hamburg) eingerichtet.

2.1.2 Ausblick

Die REK-Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung sind abgearbeitet, die Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaften wird zukünftig durch die Durchführung gemeinsamer Projekte weiter intensiviert.

Die weitere Entwicklung zum Thema Regionalmarketing bleibt nach Durchführung eines Agenturwettbewerbs in diesem Jahr und einer Auftaktveranstaltung Anfang 2001 abzuwarten.

2.2 Innovationsfonds Schleswig-Holstein/Hamburg

2.2.1 Aktueller Stand

Unter der Federführung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) ist der Innovationsfonds als Public-Private-Partnership der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sowie der Technologieholding VC, München (in Hamburg: Techno Nord), aufgelegt worden. Der Fonds stellt Venture Capital von bis zu 100 Mio. DM für die Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein/Hamburg zur Verfügung. Der 1998 eingerichtete Fonds hat 1999 die ersten Beteiligungen herausgelegt. Bereits im Jahr 2000 wird der Fonds für Erstfinanzierungen so weit ausgeschöpft sein, dass nur noch Beteiligungsaufstockungen im Rahmen dieser Fondstranche möglich sein werden. Der Anteil der Beteiligungen für hamburgische Unternehmen überwiegt, was bereits bei Fondsgründung vorhersehbar war. Hintergrund ist die Tatsache, dass Unternehmen aus dem Bereich der „new economy“ deutlich höher in Hamburg als in Schleswig-Holstein repräsentiert sind. Der Fokus des Fonds richtet sich auf stark wachstumsorientierte Unternehmen und ist nicht als originäre wirtschaftsfördernde Maßnahme, sondern als Ergänzung zu den Angeboten der Wirtschaftsförderung zu sehen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, der IB und dem MWTV verläuft reibungslos. Gleiches betrifft die Zusammenarbeit mit den privaten Partnern, der Technologieholding VC/Techno Nord. Die privaten Partner sind sehr bemüht, den Einsatz des Fonds in Schleswig-Holstein zu verstärken. Aus diesem Grunde erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Landesförderinstituten IB, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank.

2.2.2 Ausblick

Für beide Länder bedeutet die direkte Zusammenarbeit mit der führenden bundesdeutschen Venture Capital Gesellschaft (Technologieholding/Techno Nord) einen Standortvorteil. Unter wirtschaftspolitischem Blickwinkel war die gemeinsame Errichtung eines Fonds für stark wachstumsorientierte High Tech Unternehmen und die Generierung von privatem Kapital und Know How die richtige Entscheidung. Darüber hinaus konnte die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung zwischen den Ländern intensiviert werden. Verhandlungen bezüglich einer Fortsetzung der Zusammenarbeit sind vorgesehen, das betrifft auch die Auflage einer weiteren Fondstranche.

2.3 Außenwirtschaft

Die Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich Außenwirtschaft erfolgt durch regelmäßige, zwei- bis dreimalige Treffen im Jahr. Die Treffen dienen dem Meinungsaustausch über aktuelle und mögliche Felder der Zusammenarbeit. Die gegenseitige Information und Beteiligung an Delegationsreisen wird auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses praktiziert. Im nächsten Jahr ist eine gemeinsame Reise des Wirtschaftsministers und des Wirtschaftssenators nach Polen geplant. Unternehmen aus Hamburg können an schleswig-holsteinischen Delegationsreisen problemlos teilnehmen; dies gilt auch umgekehrt. Ein gemeinsames Fortbildungsseminar für Hafenfachleute aus den baltischen Staaten hat im Juni 2000 stattgefunden. Gemeinschaftliche Beteiligungen auf Auslandsmessen ist ebenfalls ein regelmäßig diskutiertes Thema.

2.4 Endlinienfertigung des Airbus A3XX

2.4.1 Aktueller Stand

Mit der Entscheidung vom 22. Juni 2000 hat Airbus Industrie Hamburg und Toulouse als Produktionsstandorte für den Bau des A3XX bestimmt. Die Entscheidung ist von großer regionalpolitischer und erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Metropolregion Hamburg insgesamt. Der Luftfahrtstandort Hamburg wird gestärkt und eine erhebliche Zahl hochqualifizierter und zukunftsorientierter Arbeitsplätze wird gesichert und neu geschaffen. So prognostiziert die Airbus Industries rund 2000 zusätzliche Arbeitsplätze am Standort Finkenwerder und Arbeitsplatzeffekte in etwa gleicher Höhe in anderen Bereichen (Zulieferer).

Schleswig-Holstein hat ebenso wie Niedersachsen die Bewerbung Hamburgs im Rahmen der Standortauswahl unterstützt. Durch einen Staatsvertrag mit Hamburg wurde die Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht und die Befugnis zur Durchführung erforderlicher Planfeststellungsverfahren auf Hamburg übertragen. Durch die länderübergreifende Zusammenarbeit konnte Hamburg die von der europäischen Kommission geforderten Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ erbringen.

2.4.2 Ausblick

Um den Nutzen für die norddeutsche Region zu optimieren, sind mit Blick auf die benötigten Arbeitskräfte Anstrengungen zur Ausbildung und Qualifizierung erforderlich. Die Chancen für die Ansiedlung von Unternehmen der Zulieferindustrie sollen über eine An-

siedlungsoffensive genutzt werden. Auch diese Maßnahmen bedürfen der Zusammenarbeit und Unterstützung der gesamten norddeutschen Region.

3. Technologiepolitik

Kooperationen der norddeutschen Länder auf dem Gebiet der Technologiepolitik finden bislang meist anlass- oder projektbezogen statt. Beispiele hierfür sind die gemeinsamen Antragstellungen im Rahmen von Förderwettbewerben des Bundes oder aber die gemeinsame Vermarktung des Technologiestandortes Norddeutschland auf Veranstaltungen mit überregionalem oder internationalem Charakter.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch besteht zwischen den Technologieabteilungen der Hamburger Wirtschaftsbehörde und des Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsministeriums. Aus diesen Gesprächsrunden entstehen zunehmend auch konkrete Kooperationsprojekte. Mit den entsprechenden Abteilungen der anderen Länder gibt es hingegen nur unregelmäßige Kontakte. Es fehlt eine gemeinsame Kooperationsstruktur, die einen gleich bleibenden und regelmäßigen Informationsfluss sicherstellen könnte. Um die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder im Bereich Technologiepolitik zu festigen und ihr eine Struktur zu geben, soll ein regelmäßig tagender Gesprächskreis der norddeutschen Technologiereferenten eingerichtet werden. Auf der Grundlage eines fortlaufenden Informationsaustausches könnten weitere Projekte identifiziert werden, die für Kooperationen geeignet wären und darüber hinaus technologisch so anspruchsvoll sind, dass sie zu einem zukunftsorientierten Image des Technologiestandortes Norddeutschland beitragen.

3.1 Gemeinsame Vermarktung des Technologiestandortes Norddeutschland

3.1.1 Aktueller Stand

Grundlage für die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in der gemeinsamen Außerendarstellung ist ein Beschluss der Küstenwirtschaftsminister von 1993. Der Beschluss, der auf eine Kooperation der Länder bei den Technologiemesen abzielte, wurde unter Federführung Schleswig-Holsteins umgesetzt. Bereits seit 1995 werden gemeinsame Präsentationen der Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (und seit kurzem auch Mecklenburg-Vorpommern) auf Technologiemesen durchgeführt.

Ziel der Gemeinschaftsstände, auf denen sich Hochschulen/Forschungseinrichtungen und junge Unternehmen aus Norddeutschland gemeinsam präsentieren, ist die Darstellung des norddeutschen Technologiepotenzials sowie die Stärkung des Technologietransfers. Mit der gemeinschaftlichen Präsentation wird ein qualitativer und quantitativer

Gegenpol zum Auftritt der süddeutschen Länder gebildet. Vorteile der Gemeinschaftsstände liegen in dem günstigeren Kosten-Leistungsverhältnis sowie in der Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes.

Pro Jahr werden etwa sechs bis acht norddeutsche Gemeinschaftsstände organisiert. Neben den beiden großen Messen CeBIT und Hannover-Messe werden weitere Fachmessen in den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie, IuK-Technologie sowie Entsorgungstechnik/Umwelttechnik beschickt. Die Organisation und Durchführung der Messestände wird dabei von den Technologie-Transfer-Einrichtungen der Länder übernommen. Die Finanzierung der Stände erfolgt mit Unterstützung durch die Wirtschaftsministerien bzw. -behörden der Länder. Die Förderkriterien und -verfahren wurden weitestgehend harmonisiert, so dass den Ausstellenden in den beteiligten Ländern vergleichbare Teilnahmebedingungen angeboten werden können. In den letzten Jahren konnte der Messeauftritt der norddeutschen Länder durch die Entwicklung einer gemeinsamen Corporate Identity deutlich professionalisiert werden. Der Slogan „Technologie aus Norddeutschland“ und ein gemeinsames Logo sorgen für einen hohen Wiedererkennungswert auf den Leitmessen.

3.1.2 Ausblick

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder auf dem Gebiet der Außendarstellung hat sich sehr gut bewährt. Die Resonanz von Besuchern und Ausstellern ist gleichermaßen positiv. Inzwischen übersteigt die Nachfrage nach Standflächen sogar oftmals das Angebot. Gerade die Zielgruppe der jungen und kleinen Unternehmen kann mit dem Angebot einer geförderten Teilnahme auf den Gemeinschaftsständen bei der Markteinführung ihrer Produkte wirkungsvoll unterstützt werden. Darüber hinaus trägt die gemeinsame Präsentation von Wirtschaft und Wissenschaft zum Technologietransfer bei. Die gemeinsame Außendarstellung der norddeutschen Länder auf Technologiemesen soll deshalb im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Mittelfristig ist eine Ausweitung der Kooperation durch Verknüpfung mit den Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderungseinrichtungen der Länder geplant.

3.2 Zusammenarbeit mit Hamburg im Bereich der Biotechnologie

3.2.1 Aktueller Stand

Die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich der Biotechnologie geht auf eine gemeinsame Bewerbung im Rahmen des BioRegioWettbewerbes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zurück. In diesem Zuge wurde 1996 die von beiden Ländern gemeinsam getragene BioInitiative Nord gegrün-

det. Ziel der Initiative ist es, die Erschließung der in der Region vorhandenen Potenziale zur Entwicklung der modernen Biotechnologie/Gentechnik voranzutreiben.

Im Zeitraum 1997 bis 1999 wurden die Aktivitäten der BioInitiative Nord durch ein Büro mit Sitz an der TU Hamburg-Harburg koordiniert. Das Spektrum der Tätigkeiten reichte von der technisch-wissenschaftlichen Betreuung von Biotechnologieprojekten sowie der Vor- und Aufbereitung von Projektfeldern über die Beratung von Unternehmen und die Einwerbung von Finanzierungsmitteln bis hin zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 1999 wurde das BioInitiativBüro nach Auslaufen der BMBF-Förderung aufgelöst. Im November 1999 wurde daraufhin ein vom MWTV gefördertes Projekt „Biotechnologie in Schleswig-Holstein“ bei der Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein gestartet. Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren und setzt Schwerpunkte in den Bereichen BioTransfer, BioExistenzgründungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Kooperation beider Länder wird trotz veränderter Rahmenbedingungen fortgeführt. Im Sommer 2000 wurde der Förderkreis „Bay-to-Bio Life Science e.V.“ gegründet, der sich als norddeutsche Kommunikationsplattform für Akteure im Bereich der Biotechnologie, Biomedizin und der Medizintechnik versteht. Beide Länder engagieren sich gemeinsam in diesem Förderkreis. Ein weiteres Kooperationsfeld stellt die gemeinsame Antragstellung von Forschungsverbänden aus Hamburg und Schleswig-Holstein im Rahmen des BioProfile Wettbewerbes des BMBF dar. Zwei Anträge der Region Hamburg/Schleswig-Holstein wurden im Juni 2000 in einer ersten Auswahlrunde positiv bewertet und werden jetzt mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung weiter konkretisiert.

3.2.2 Ausblick

Die gemeinsamen Aktivitäten mit Hamburg tragen zur Profilierung der Gesamtregion in der Biotechnologie bei. Diese Profilierung muss weiterentwickelt werden. Die Konzeption im „Medicon Valley“ ist dafür ein beeindruckendes Vorbild. Die Zusammenarbeit beider Länder sollte sich somit auch in Zukunft sowohl auf gemeinsame Inhalte als auch auf eine gemeinsame Darstellung des Biotechnologiestandortes Hamburg/Schleswig-Holstein nach innen und nach außen konzentrieren. Der Förderkreis „Bay-to-Bio Life Science e.V.“ bietet hierfür ein geeignetes Forum.

4. Straßenbau und Straßenverkehr, Verkehrspolitik

4.1 Bundesverkehrswegeplanung

4.1.1 Aktueller Stand

Die planerische und finanzielle Verantwortung für die Bundesverkehrswege (Bundesschienerwege, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen) liegt bei der Bundesregierung. Die Länder bringen im Rahmen der Aufstellung von Bedarfsgesetzen und Investitionsprogrammen ihre Vorstellungen und Forderungen ein. Dabei ist ein gemeinsames Vorgehen zwischen den norddeutschen Ländern verabredet. Einerseits ist die überregionale Verkehrsinfrastruktur in der Regel für mehrere Länder bedeutsam. Andererseits können gemeinsam vorgetragene regionale Maßnahmen und Projekte gegenüber dem Bund mit mehr Aussicht auf Erfolg vertreten werden.

Im ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan 1992 sind mit Vorrang Projekte festgelegt worden, die wichtige unterbrochene Ost-West-Verbindungen auf Schiene und Straße wieder herstellen. Hierzu gehören der Neubau der A 20 sowie die Ausbaustrecken der Eisenbahnlinien Hamburg - Büchen - Berlin und Lübeck - Bad Kleinen. Außerdem konnten Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen, zur Verbesserung der Elbübergänge und Auflösung des Verdichtungsraumes Hamburg im Bundesverkehrswegeplan verankert werden.

4.1.2 Ausblick

Im Hinblick auf die Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung ist die Fortsetzung des gemeinsamen Vorgehens der norddeutschen Länder bereits vorgezeichnet. Aufbauend auf dem Investitionsprogramm und dem Anti-Stau-Programm wird die gemeinsame Positionierung hinsichtlich der Verkehrsinfrastrukturbedarfe unter Berücksichtigung der Mega-hub-Funktion Norddeutschlands entwickelt.

Für Schleswig-Holstein haben die Weiterführung der A 20 als Nordwestumfahrung von Hamburg mit einer neuen Elbquerung und Anschluss in Niedersachsen, die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg - Lübeck als neue Maßnahme sowie der Ausbau der Anschlussstrecken von Schiene und Straße an eine feste Fehmarnbeltquerung besondere Bedeutung.

4.2 Verkehrstelematik - Projekt VIKING

4.2.1 Aktueller Stand

Das euroregionale Projekt VIKING führte in den letzten Jahren zu einem intensiven Erfahrungsaustausch im Bereich der Verkehrstelematik in Nordeuropa. VIKING umfasst den nördlichen Teil Europas mit den skandinavischen Ländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden und den fünf norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Verkehrstelematik

umschreibt die Verknüpfung von Telekommunikation und Informatik mit dem Ziel, verkehrstechnische Anwendungen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs zu entwickeln. Generell verfolgt Verkehrstelematik die Ziele, die Effizienz vorhandener Verkehrsinfrastruktur - insb. durch die Verringerung von Staus, Leer- und Suchfahrten - spürbar zu steigern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die verkehrsbedingten Umweltbelastungen zu verringern sowie die jeweiligen Vorteile der Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luftverkehr durch Verknüpfung und Vernetzung besser auszuschöpfen.

4.2.2 Ausblick

Auf Grund der weit über Hamburg und Schleswig-Holstein hinausreichenden euroregionalen Zusammenarbeit kommt dem VIKING-Projekt eine besondere Bedeutung zu. Verkehrstelematik ist wegen des zunehmenden grenzüberschreitenden Verkehrs ein europäisches Thema. Hierbei besteht im zusammenwachsenden Europa die Notwendigkeit, die Trennwirkungen der Staatsgrenzen durch Harmonisierung existierender und Abstimmung neu einzurichtender Systeme mehr und mehr abzumildern und so den Gütertransport zu erleichtern. Informations-, Kommunikations- und Leittechniken müssen zumindest an den Schnittstellen so ausgestaltet sein, dass grenzüberschreitende Dienste möglich sind und Fahrzeuggeräte auch jenseits der Grenzen einsetzbar sind. Das Projekt VIKING spielt dabei eine herausragende Rolle. Es wird in den nächsten Jahren fortgesetzt.

4.3 Verkehrsbeeinflussungsanlagen

4.3.1 Aktueller Stand

Die Zusammenarbeit der Straßenbauverwaltungen der norddeutschen Länder bei der Planung von Straßenbauvorhaben hat sich in den zurückliegenden Jahren weiter positiv entwickelt. Es ist in letzter Zeit zu einer Ausweitung dieser Aktivitäten auch auf den Bereich der Verkehrsbeeinflussungsanlagen gekommen. Denn nur durch einen länderübergreifenden Ansatz kann es zu einer optimalen Verkehrslenkung, -leitung und -beeinflussung kommen. Damit die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ohne Straßenausbau bzw. -neubau oder für den Zeitraum bis zu einem Neubau der steigenden Verkehrsbelastung gerecht werden kann, wird es verstärkt zum Einsatz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen insb. an den Bundesautobahnen kommen.

4.3.2 Ausblick

Durch die Übertragung der federführenden Bearbeitung auf eine beteiligte Straßenbauverwaltung und die Begleitung der Bearbeitung durch einen projektbegleitenden Arbeitskreis können Personalkapazitäten für die Bearbeitung in den anderen beteiligten Straßenbauverwaltungen eingespart werden. Durch eine Rotation bei der Federführung kommt es für alle Beteiligten zu einem entsprechenden Vorteil.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verkehrsbeeinflussung auf den Bundesautobahnen wird sich zukünftig im Bereich des Betriebs derartiger länderübergreifender Anlagen fortsetzen.

4.4 ÖPNV im Hamburger Randgebiet

4.4.1 Aktueller Stand

Die Gebietskörperschaften im Verkehrsgebiet der Metropolregion Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg, Land Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg, Kreis Stormarn, Land Niedersachsen, Kreis Harburg) haben 1996 auf Grund der gesetzlichen Neuordnung der Zuständigkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Neugestaltung des ÖPNV in Hamburg und der Region geschlossen und als Regieorganisation der Aufgabenträger für den ÖPNV die HVV GmbH gegründet. Diese ist damit in bestimmten Bereichen Nachfolgerin des bisherigen Hamburger Verkehrsverbundes.

Die Vertragsparteien streben im Verbundraum ein wirtschaftlich vertretbares, integriertes, ökologisch orientiertes ÖPNV-Leistungsangebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen an, das den jeweiligen Zielen der regionalen Entwicklung, Raumordnung, Landes- und Städteplanung der Vertragsparteien Rechnung trägt.

Die einbezogenen Verkehre sowie der Verbund- und Bedienungsraum sind in der Vereinbarung definiert. Die Vertragsparteien tragen grundsätzlich die Finanzverantwortung für die auf dem jeweiligen Gebiet von ihnen als Auftraggebende veranlassten Nahverkehrsleistungen.

Mit ergänzender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom März 1999 haben sich die o.a. Vertragsparteien über die Kostenermittlung und -zuordnung zur Beteiligung des schleswig-holsteinischen Umlandes an der Finanzierung des Defizites im HVV verständigt.

4.4.2 Ausblick

Für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die vier Hamburger Randkreise als Aufgabenträger des ÖPNV besteht das Ziel, im verkehrsbelasteten Kernraum der Metropolregion mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen.

Die Ausweitung der integrierten Leistungsangebote und einheitliche Tarifbedingungen des HVV sind Möglichkeiten, das ÖPNV-Nutzerpotenzial im Regionalverkehr von und nach Hamburg zu verbessern. Im Rahmen eines von den Aufgabenträgern verabschiedeten Eckpunkte-Papiers wird die HVV GmbH die dazu notwendigen Untersuchungen in Abstimmung mit den Ländern und den Verkehrsunternehmen zeitnah durchführen und Umsetzungsvorschläge erarbeiten.

Die Erweiterung des HVV-Verbundraumes zur Abdeckung der tatsächlichen Nahverkehrsverflechtungen entspricht auch den verkehrspolitischen Zielen des Landes unter dem Motto „Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan“, zumal parallel derzeit auch landesseitig Bestrebungen bestehen, die „Tariflandschaft Schleswig-Holstein“ neu zu gestalten.

5. Hochschul- und Forschungspolitik

5.1 Aktueller Stand

Die Konferenz der Norddeutschen Wissenschaftministerinnen und -minister hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsame Lösungen der hochschulpolitischen Fragen zu entwickeln und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der norddeutschen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu verbessern. Damit soll zugleich eine abgestimmte Interessenvertretung Norddeutschlands erreicht werden.

Neben der wechselseitigen Information und Abstimmung beispielsweise über die Einrichtung neuer Studiengänge und Forschungsschwerpunkte hat die Konferenz in den letzten Jahren eine Reihe von gemeinsamen Projekten initiiert und teilweise bereits umgesetzt. Hier sind vor allem zu nennen:

- Gründung des Norddeutschen Bibliotheksverbundes, dem sich auch Sachsen-Anhalt und Thüringen angeschlossen haben.
- Abstimmung in Fragen des Lehrerberarfs, Sicherung der erforderlichen Studienplatzkapazitäten und Erleichterung der Mobilität von Nachwuchslehrkräften zwischen den norddeutschen Ländern.
- Auswertung und Umsetzung des Gutachtens zum Reformbedarf in der Berufsschullehrerausbildung.

- Gemeinsamer Aufbau und Betrieb - unter Beteiligung von Berlin - eines norddeutschen Zentrums für Hoch- und Höchstleistungsrechner.
- Gemeinsame Finanzierung eines neuen Forschungsschiffes.

Mit den genannten Projekten haben sich wichtige Grundlagen für ein abgestimmtes Handeln der Hochschulpolitik der norddeutschen Länder herausgebildet. Da alle beteiligten Länder vor erheblichen Finanzierungsproblemen für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich stehen, werden Strukturreformen und Konzentrationen im Fächerangebot, bei den Studienplatzkapazitäten und in den Forschungsbereichen es erforderlich machen, dass die norddeutschen Länder zur Sicherung eines leistungsfähigen Wissenschaftsprofils verstärkt gemeinsame Schwerpunkte bilden und arbeitsteilig Fächer und Studienplätze vorhalten.

5.2 Linearbeschleuniger DESY

5.2.1 Aktueller Stand

Zur Förderung von internationaler Spitzenforschung plant die Stiftung Deutsches Elektronen Synchrotron (DESY) den Bau eines Elektron-Positron-Linearcolliders (Linearbeschleuniger) mit der Bezeichnung TESLA als weltweit einzigartige Anlage der Struktur- und Hochenergieforschung. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sind bestrebt, die Metropolregion Hamburg zum Standort dieser Forschungsanlage zu machen. Um dieses Vorhaben weiter voranzubringen, sollen das wissenschaftliche und wirtschaftliche Umfeld der Metropolregion verstärkt auf den Bau von TESLA ausgerichtet und insb. weitere geeignete Nutzer und Kooperationspartner von DESY gewonnen werden. Für die Finanzierung und den Betrieb von TESLA soll ein internationales Konsortium gegründet werden. Im Hinblick auf die hohe wissenschaftliche Attraktivität und die breite Nutzenanwendung der Anlage erhofft man sich eine internationale Beteiligung von etwa 50 % an den auf mehrere Milliarden DM geschätzten Kosten.

Der Standort des Linearcolliders bei DESY in Hamburg verbindet sich mit einer Experimentalstrecke von rd. 35 km, die in dieser genannten Länge unterirdisch im Kreis Pinneberg verlaufen soll. In der Gemeinde Ellerhoop soll nach den bisherigen Planungen ein Forschungszentrum auf schleswig-holsteinischem Gebiet entstehen. Hierbei wird die Schaffung von deutlich über 100 Arbeitsplätzen zu erwarten sein.

Der nächste wichtige Schritt in die Realisierung dieses Vorhabens ist die konkrete Erteilung eines Evaluationsauftrages an den Wissenschaftsrat. Dieser Auftrag an den Wissenschaftsrat müsste von dem Sitzland Hamburg zusammen mit dem Bundeswis-

senschaftsministerium gestellt werden. Vorgesehen ist eine Antragstellung spätestens zu Beginn des Jahres 2001.

5.2.2 Ausblick

Das Vorhaben ist wegen seiner wissenschaftlichen und finanziellen Größenordnung auch von überragender politischer Bedeutung, da mit einem solchen Vorhaben eine deutliche Verschiebung der Gewichte zwischen den bisher im süddeutschen Raum sehr viel stärker vertretenen hochqualifizierten Wissenschaftseinrichtungen zu Gunsten des Nordens erreicht werden kann.

6. Abfallwirtschaft

Die Zusammenarbeit der Norddeutschen Länder wird im Bereich Abfallwirtschaft z.Z. in drei Kooperationen durchgeführt bzw. angestrebt.

6.1. Norddeutsches Entsorgungskonzept für Sonderabfälle

Es handelt sich um ein gemeinsames Entsorgungskonzept der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ein erstes Konzept ist am 23. August 1993 in der 30. Konferenz der Umweltministerinnen/-minister der norddeutschen Länder verabschiedet worden. Eine Neufassung befindet sich z.Z. in der abschließenden Beratung.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Abstimmung der Entsorgungsbedarfe und -kapazitäten zur entsprechenden Berücksichtigung in den landesspezifischen Abfallwirtschaftsplänen nach § 29 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Sonderabfälle werden häufig weiträumig entsorgt und dadurch oft über mehrere Landesgrenzen transportiert. Daher geht es um eine Vereinheitlichung des Vollzugs bei strittigen Vollzugsfragen. Dadurch sollen Rechtssicherheit für die Wirtschaft geschaffen und Wettbewerbsverzerrungen vermieden bzw. abgebaut werden. Darüber hinaus sollen gemeinsame Positionen innerhalb der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und gegenüber dem Bund erarbeitet werden.

Durch die länderübergreifende Abstimmung der Entsorgungsbedarfe werden Fehlinvestitionen von Wirtschaft und Verwaltung vermieden. Die Vereinheitlichung des Vollzugs führt zu einem Abbau arbeitsintensiver Auseinandersetzungen von Behörden untereinander, aber auch zwischen Staat und Wirtschaft.

6.2. Bauabfälle

Die Vereinbarung „Gemeinsame Ziele und Grundsätze für die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen in Norddeutschland“ wurde am 18. Februar 2000 von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und 8 Entsorgungsverbänden unterzeichnet. Am 28. Juni 2000 hat die UMK-Nord beschlossen, dass die Umsetzung der Vereinbarung durch eine Projektgruppe begleitet wird, an der sich alle Länder beteiligen können.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen und Vereinfachung der Abläufe durch einheitlichen Vollzug im norddeutschen Raum, die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für die agierende Wirtschaft bei der Entsorgung über die Landesgrenzen hinaus, die Sicherung einer hohen Recyclingquote sowie gemeinsame Initiativen der Länder bei Gesetzesvorhaben des Bundes. Die Länder Niedersachsen und Bremen sowie die kommunalen Spitzenverbände und die produzierende Wirtschaft sollen für die Unterzeichnung der Vereinbarung gewonnen werden.

6.3 Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH (GBS)

Die Gesellschaft befindet sich zu jeweils 50 % im Besitz des Landes Hamburg, vertreten durch die Hamburger Gesellschaft für Vermögensbeteiligung (HGV), und des Landes Schleswig-Holstein. Die Gesellschaft wurde am 22. September 1980 gegründet. In der Hauptsache dient die Gesellschaft der Errichtung und dem Betrieb der einzigen Sonderabfalldeponie beider Länder. Daneben kann die GBS die Suche nach Standorten und Planungen für Deponien im Auftrag Dritter durchführen.

Sitz des Unternehmens ist Kiel. Gesellschafter sind die Hamburger Gesellschaft für Vermögensbeteiligung (HGV) und Schleswig-Holstein. Dem Aufsichtsrat gehören außer den Gesellschaftern auch Vertreter der Wirtschaft, des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Gemeinde Rondeshagen an - die beiden letzten ohne Stimmrecht. Der Aufsichtsratsvorsitz wird von Schleswig-Holstein gestellt.

Erst durch den Ablagerungsbedarf beider Länder ergibt sich die für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage ausreichende Auslastung. In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme der Deponie durch erheblich gesteigerte Vermeidungs- und Verwertungsanstrengungen der Abfallerzeuger stark zurückgegangen. Seitdem öffnet sich die Deponie zunehmend auch Abfällen anderer norddeutscher Länder, insb. Bremen und Niedersachsen.

Die Deponie ist seit 1981 in Betrieb und hat eine Restkapazität von rd. 500.000 t, was bei der derzeitigen jährlichen Inanspruchnahme noch für etwa 20 Jahre reicht.

7. Reinhaltung der Elbe

7.1 Aktueller Stand

Die Anliegerländer der Elbe zwischen der Grenze zu Tschechien und der Einmündung in die Nordsee haben durch Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung die Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe gebildet. Als gemeinsame Einrichtung haben sie die Wassergütestelle Elbe bei der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg eingerichtet, die von ihnen gemeinsam fachlich getragen und finanziert wird. Die Zusammenarbeit im Rahmen der ARGE Elbe hat sich sowohl im Hinblick auf die notwendigen Konsequenzen zur Verbesserung des Gewässerschutzes an der Elbe als auch im Hinblick auf die Durchführung eines gemeinsamen Mess- und Beobachtungsdienstes bewährt. Je nach dringlichen Fragestellungen treffen sich die zuständigen Minister der vertragsschließenden Länder im Rahmen der sog. Elbeministerkonferenz.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, zwischen den vertragschließenden Ländern abgestimmte Grundsätze für den Schutz der Elbe zu erarbeiten. Die Wassergütestelle Elbe hat unter anderem auch die Aufgabe, durch Erarbeitung entsprechender Messprogramme ein abgestimmtes Vorgehen der vertragschließenden Länder zu gewährleisten. Sie verfügt über insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zuständigkeiten der Wassergütestelle beschränken sich im Wesentlichen auf eine koordinierende Tätigkeit sowie auf die Vertretung von gemeinsamen Interessen der vertragschließenden Länder. Hoheitsbefugnisse wurden nicht übertragen.

7.2 Ausblick

Die ARGE Elbe und die ggf. durchzuführende Erweiterung der Aufgabenstellung im Lichte der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind unverzichtbar dafür, um eine effiziente Vertretung der Interessen der Länder sowie eine Koordinierung der den Gütezustand der Elbe beeinflussenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Länder zu gewährleisten. Eine enge fachliche und möglichst auch politische Koordinierung zwischen den für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden der Länder im Elbe-Einzugsgebiet ist notwendig, um die Interessen der Länder im Rahmen der internationalen Abstimmung über wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Einzugsgebiet der Elbe bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Geltung zu bringen.

8. Schutz der Küstengewässer

8.1 Aktueller Stand

Die fünf Küstenländer und der Bund arbeiten bei der Durchführung von Messprogrammen zur Überwachung der Gewässergüte in den Küstengewässern zusammen. Die Abstimmung über die Messprogramme gewährleistet ein einheitliches arbeitsteiliges Vorgehen bei der Ermittlung der erforderlichen Daten. Die Umweltministerkonferenz Norddeutschland hat die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm beauftragt, die fachlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den Küstengewässern und den sog. Übergangsgewässern zu prüfen und ggf. weiter zu entwickeln.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, die von den Dienststellen der Länder und des Bundes durchzuführenden Messprogramme in den Küstengewässern von Nord- und Ostsee zu koordinieren, gemeinsame Messstellen festzulegen, die Durchführung der analytischen Arbeiten nach gleichen qualitätsgesicherten Analyseverfahren durchzuführen sowie die Ergebnisse der Messprogramme gemeinsam zu bewerten und zu veröffentlichen.

Eine zentrale Stelle für die Abwicklung der Arbeiten und die Vorbereitungen der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm wurde beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie eingerichtet. Diese Stelle hat ausschließlich koordinierende Zuständigkeiten. Hoheitliche Befugnisse wurden nicht übertragen.

8.2 Ausblick

Die beteiligten Dienststellen führen die von ihnen zu veranlassenden Messungen in eigener Zuständigkeit durch. Soweit zweckmäßig und erforderlich, kann es im Einzelnen zu arbeitsteiligem Vorgehen kommen. Hauptzweck der Abstimmung ist es, die Vergleichbarkeit der durchzuführenden Messungen und deren gemeinsame Evaluierung zu gewährleisten und damit die Anerkennung der Ergebnisse der Messprogramme im internationalen Bereich sicherzustellen.

Eine weitere Ausdehnung der Zuständigkeiten im Rahmen der Durchführung von Bund/Länder-Messprogrammen ist nicht vorgesehen. Die Koordinierungsmaßnahmen, die sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergeben könnten, sollen nicht übertragen werden, sondern wären im Rahmen der nach Art. 3 der EU-Rahmenrichtlinie zu bildenden Flussgebietseinheiten zu erfüllen. Den Flussgebietseinheiten werden die Küstengewässer von Nord- und Ostsee entsprechend den Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie zugeordnet.

9. Energiepolitik

9.1 Norddeutsche Energiegespräche

9.1.1 Aktueller Stand

Schleswig-Holstein hat Anfang Juli 2000 die Regierungschefs von Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie den Vorstandssprecher der Hamburgischen Elektrizitätswerke und den Vorstandsvorsitzenden von PreussenElektra zu Norddeutschen Energiegesprächen eingeladen. Bereits im Jahre 1999 hatte es ein ähnliches Treffen gegeben, das jedoch ohne wesentliche Folgerungen geblieben war, zumal zum damaligen Zeitpunkt die Konsensvereinbarung auf Bundesebene zum Ausstieg aus der Kernenergie noch nicht vorlag. Das diesjährige Treffen soll im Herbst erfolgen.

Die Norddeutschen Energiegespräche sollen dazu dienen, die Konsensvereinbarung über den Ausstieg aus der Atomenergie, die zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen getroffen wurde, für den norddeutschen Raum umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Dabei sollen zunächst die Verabredungen aus dem Konsenspapier analysiert und dann konkrete Schritte zu deren Realisierung ergriffen werden.

9.1.2 Ausblick

Da der Ausstieg aus der Kernenergie, vor allem aber der Umstieg auf neue, effiziente und umweltschonende Energieträger Themen sind, die über Ländergrenzen hinausgehen, und da es im Anschluss an die Konsensvereinbarung darauf ankommt, konkrete Schritte folgen zu lassen, dürfte eine gemeinsame Initiative der norddeutschen Regierungschefs mit den Chefs der für Norddeutschland wesentlichen Stromversorger sicherlich größere Erfolgsaussichten haben als ein singulärer schleswig-holsteinischer Vorstoß. Dass die Initiative von Schleswig-Holstein ausgeht, unterstreicht den Stellenwert, den eine neue Energiepolitik für die schleswig-holsteinische Landesregierung hat.

9.2 Zusammenarbeit mit Niedersachsen in Energiefragen

9.2.1 Aktueller Stand

Die für Energiefragen zuständigen Ressorts vereinbarten bei einem Treffen in Kiel am 11. Juli 2000 eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Behörden Schleswig-Holsteins und Niedersachsens. Bereits Anfang der 90er Jahre hatte es eine ähnliche Vereinba-

rung -allerdings isoliert auf den Atombereich bezogen- gegeben, an der damals auch Hamburg beteiligt war. Zu greifbaren Ergebnissen kam es damals nicht.

Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben als Länder mit vergleichsweise sehr hohem Atomstromanteil und dem erklärten Willen, aus der Kernenergie auszusteigen, bedeutende gemeinsame Interessen. Hier geht es zum einen um den Umstieg auf neue, effiziente Energieträger. Bei dem Gespräch am 11. Juli spielten in diesem Zusammenhang vor allem Off-shore-Windanlagen eine Rolle. Zum anderen ist bis zur Beendigung der Kernenergienutzung eine enge Abstimmung bei den atomrechtlichen Verfahren vorteilhaft für beide Seiten, insb. im Hinblick auf den größtmöglichen Bevölkerungsschutz, der zu gewährleisten ist, solange Atomkraftwerke betrieben werden. Ein formalisiertes Gremium, das die Zusammenarbeit konkret ausfüllen soll, ist bisher nicht eingerichtet worden, jedoch sind konkrete Themen benannt, zu denen zumindest ein regelmäßiger Informationsaustausch erfolgen soll.

Auf Arbeitsebene ist ein Informationsaustausch zu Fragen der Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente vereinbart worden. Genehmigungsbehörde ist hier das Bundesamt für Strahlenschutz, das im Genehmigungsverfahren die Länder beteiligt, in denen Zwischenlagerstandorte in Frage kommen. Ein abgestimmtes Verfahren zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Rahmen dieser Beteiligung wäre von Vorteil. Schleswig-Holstein vertritt u.a. den Standpunkt, dass nicht an jedem norddeutschen Kernkraftwerksstandort auch ein Zwischenlager errichtet werden muss. Diese Position hätte bedeutend mehr Gewicht, wenn sie auch von Niedersachsen vertreten werden würde. Außerdem ist vereinbart worden, dass Schleswig-Holstein und Niedersachsen sich hinsichtlich des Verfahrens bei der Beauftragung von Sachverständigen in Atomfragen gegenseitig unterrichten und abstimmen. Ein Informationsaustausch zum Thema Ausbau der Windenergie wurde ebenfalls vereinbart.

9.2.2 Ausblick

Wie oben bereits erwähnt, hätte ein gemeinsames Auftreten Schleswig-Holsteins und Niedersachsens zunächst vor allem in der Frage der Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente besondere Bedeutung. Da die Länder auf diesem Gebiet nicht die Genehmigungsbehörden stellen, kommt es darauf an, im Rahmen der Bund-Länder-Beteiligung möglichst mit einer Stimme norddeutsche Interessen zu vertreten.

10. Justizpolitik

10.1 Mehrländer Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA)

10.1.1 Aktueller Stand

Das Projekt MESTA (**Mehrländer Staatsanwaltschafts-A**utomation) wurde 1996 zur Entwicklung einer gemeinsamen Software zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg und später auch Hessen gestartet. In den einzelnen Ländern diente die neue Software der Ablösung von Altverfahren. In Schleswig-Holstein war dies das Großrechnerverfahren GAST.

Die Datenzentrale Schleswig-Holstein (DZ-SH) wurde vom Länderverbund mit der Herstellung der Software beauftragt. Es ist eine Client-Server-Lösung, die in den Ländern mit verteilten oder zentralen Servern arbeitet. Das Projekt wurde inzwischen abgeschlossen. MESTA ist in allen Ländern eingeführt.

10.1.2 Ausblick

Auch andere Länder interessieren sich für MESTA. So steht der Beitritt Nordrhein-Westfalens zum MESTA-Verbund unmittelbar bevor. Weitere Länder planen Tests der Software.

Die DZ-SH genießt in den MESTA-Ländern einen guten Ruf und wird vom Länderverbund und auch von einzelnen Ländern mit der Programmpflege und mit der Realisierung von Erweiterungen beauftragt.

Die Aufteilung der Entwicklungs- und Pflegekosten auf mehrere Länder hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, zumal der Länderverbund durch eine kompetente Fachgruppe und einen wirksamen Lenkungskreis gut funktioniert.

10.2 Mehrländer-Gerichts-Automation (MEGA)

10.2.1 Aktueller Stand

Die Realisierung einer effektiven IT-Unterstützung im Zuge der Reorganisation der schleswig-holsteinischen Gerichte hat 1995 zum Projekt MEGA (**Mehrländer-Gerichts-A**utomation) geführt. Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg und Thüringen haben gemeinsam eine Software herstellen lassen und diese in einen Weiterentwicklungs- und Pflegeverbund mit jeweils eigenem Personal übernommen. Die Software hat in Schleswig-Holstein dem gesamten umfassenden Reorganisationsprojekt (IT-Infrastruktur, Realisierung von Serviceeinheiten, Unterstützung durch Baumaßnahmen, organisatorische Begleitung, u.v.a.) ebenfalls den Namen MEGA gegeben.

Im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie werden derzeit drei Softwareentwickler für die Pflege, Betreuung und Weiterentwicklung der Software beschäftigt. In den anderen MEGA-Ländern sind teilweise vergleichbare Teams vorhanden.

10.2.2 Ausblick

Die Arbeit des Länderverbundes wurde in den letzten Monaten wieder intensiviert, weil mehrere Länder, insb. Schleswig-Holstein und Hamburg, erste Überlegungen zur Zukunftssicherung der in den jeweiligen Projekten erzielten Erfolge anstellen. Organisatorische Aus- und Bewertungen des Erreichten sollen den Weg zur Weiterentwicklung der Software beschreiben. Bei dieser Betrachtung werden auch die Erfahrungen und Planungen der nicht zum MEGA-Länderverbund zählenden Länder bewertet.

10.3 Gemeinsame Rechtspflegerausbildung und Rechtspflegerprüfung

10.3.1 Rechtspflegerausbildung

Die Ausbildung der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter aus Schleswig-Holstein erfolgt im Rahmen eines Studiums an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Rechtspflege -. Der gemeinsamen Ausbildung sind auch die Länder Bremen und Hamburg angeschlossen. Die Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter werden mit Ausbildungsbeginn dem Fachbereich Rechtspflege in Hildesheim zum Studium zugewiesen. Sie absolvieren dort die derzeit 18-monatige theoretische Ausbildungszeit. Mit der Umsetzung einer von den beteiligten Ländern beschlossenen Ausbildungsreform wird die theoretische Ausbildungszeit ab dem Einstellungsjahrgang 2000 24 Monate betragen. Ausbildungsbehörde in Schleswig-Holstein ist der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, über den auch eine Koordinierung der theoretischen und praktischen Ausbildung erfolgt.

Die Zusammenarbeit mit Niedersachsen besteht seit 1957. Seit der Gründung der Nds. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege 1979 erfolgt die Ausbildung in einem Fachhochschulstudium. Ein entsprechender Fachbereich ist in Schleswig-Holstein nicht gegründet worden. Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten des Fachbereichs Rechtspflege im Verhältnis der zur Ausbildung überwiesenen Studierenden. Durch die Zusammenarbeit der Norddeutschen Länder bei der Ausbildung der Rechtspfleger können schwankende Einstellungszahlen einzelner Länder ausgeglichen werden, eine gleichmäßigere Auslastung des Fachbereichs Rechtspflege in Hildesheim wirkt sich positiv auf die Kontinuität und Qualität der Ausbildung aus. Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit fortzusetzen.

10.3.2 Rechtspflegerprüfung

Die Prüfung der Rechtspflegeranwärterinnen/-anwärter aus Schleswig-Holstein soll auf das Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege übertragen werden. Zur Übertragung der Zuständigkeit ist der Abschluss eines Staatsvertrages mit Niedersachsen erforderlich. Die an der gemeinsamen Ausbildung der Rechtspflegeranwärterinnen/-anwärter ebenfalls beteiligten Länder Bremen und Hamburg streben gleichfalls eine Übertragung an. Der bisher für die Rechtspflegerprüfung zuständige Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts hat die Übertragung angeregt, da mit der Umsetzung der Ausbildungsreform ab dem Einstellungsjahrgang 2000 auch die Prüfungsleistungen und der zeitliche Ablauf der Prüfung verändert werden. Nach der Einführung einer Zwischenprüfung, einer Diplomarbeit und der Verlagerung der schriftlichen Prüfungsleistungen in die theoretische Studienzeit erscheint es sinnvoll, die Prüfung einheitlich durch ein Prüfungsamt abnehmen zu lassen. Neben organisatorischen Vereinfachungen wird dadurch auch die Vergleichbarkeit der Leistungen, insb. bei der Diplomarbeit gewährleistet. Um einen fachlichen Austausch zu gewährleisten, hat das Niedersächsische Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung in Aussicht gestellt, Prüferinnen und Prüfer aus Schleswig-Holstein zu berufen.

Der Inhalt eines Staatsvertrages mit Niedersachsen befindet sich in der Abstimmung auf Fachebene.

10.4 Gemeinsame Zuständigkeit des Landgerichts Hamburg für Rechtsstreitigkeiten über technische Schutzrechte

10.4.1 Aktueller Stand

Mit dem „Abkommen über die Zuständigkeit des Landgerichts Hamburg über technische Schutzrechte“ vom 16. November 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1993 S. 498) wurde zwischen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg die gemeinsame Zuständigkeit des Landgerichts Hamburg in Patentstreitsachen, Streitigkeiten über Gemeinschaftspatente, Gebrauchsmusterstreitsachen, Halbleiterschutzstreitsachen und Sortenschutzstreitsachen staatsvertraglich vereinbart. Damit wurden entsprechende bundesrechtliche Ermächtigungen zu Gunsten der Länder umgesetzt und für die betroffenen Länder eine Konzentration sowohl der erstinstanzlichen Zuständigkeiten als auch der zweitinstanzlichen Zuständigkeiten an einem Ort ermöglicht. Die Konzentration dient der Qualifizierung und Vereinheitlichung der Rechtsprechung auf durch hohen Technikbezug geprägten Spezialgebieten, da sich die beim Landgericht Hamburg und beim Hanseatischen Oberlandesgericht tätigen Richterinnen und Richter ebenso wie die herangezoge-

nen Sachverständigen auf Grund des somit relativ hohen Geschäftsanfalls entsprechend spezialisieren können. Gleichzeitig wird so der Aufbau von Parallelstrukturen in den anderen Ländern vermieden.

10.4.2 Ausblick

Besonders die beim Landgericht Hamburg zuständige Zivilkammer hat sich zwischenzeitlich hohes Ansehen erworben. Auch die unter dem Einfluss internationaler Entwicklungen sowie des EU-Rechts sehr dynamisch verlaufende Entwicklung legen eine Konzentration auf weitere Bereiche des gewerblichen Rechtsschutzes nahe. Im Rahmen der Entwicklung eines europäischen Patentrechtsschutzsystems wird derzeit diskutiert, für Deutschland etwa drei überregional zuständige europäische Patentgerichte erster Instanz einzurichten. Daher sollte dafür geworben werden, Hamburg als Standort eines derartigen für die norddeutschen Länder zuständigen Gerichts vorzusehen.

11. Inneres

Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeien der norddeutschen Nachbarländer sowie mit dem Bundesgrenzschutz und dem Zoll ist sehr gut, alle sich bietenden Möglichkeiten einer Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit werden genutzt. Die Zusammenarbeit erstreckt sich von der unterstützenden Entsendung von Einsatzeinheiten ins jeweilige Nachbarland, über die Zusammenarbeit im Beschaffungswesen, bis hin zur gemeinsamen Nutzung von Ausbildungskapazitäten.

11.1 Erweiterung der örtlichen Zuständigkeiten der Polizeien

Die zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein 1949 getroffene und 1950 bzw. 1951 durch Gesetze akzeptierte Vereinbarung betrifft die Wahrnehmung der polizeilichen Befugnisse der Polizeivollzugsbeamten der beteiligten Länder in den angrenzenden Gebieten des jeweiligen Nachbarlandes, die Bereitschaft, auf Anforderung eines Vertragspartners geschlossene Polizeieinheiten zu entsenden, und die Kostentragung beim Einsatz in einem Nachbarland.

Die unverändert geltende Vereinbarung sollte beibehalten werden, auch wenn sich die gegenseitigen Verpflichtungen und Ermächtigungen weitgehend aus den geltenden Polizeigesetzen sowie dem Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizeien der Länder bei der Strafverfolgung vom 6. November 1991 ergeben, im Übrigen aus Art. 35 GG.

11.2 Wasserschutzpolizeiliche Zuständigkeiten auf der Elbe

Die Zusammenarbeit mit der Hamburger Wasserschutzpolizei besteht seit Ende des zweiten Weltkrieges und seit 1974 auf Grundlage eines Abkommens.

Die Hamburger Wasserschutzpolizei übt die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben Niedersachsens und Schleswig-Holsteins auf der Ober- und Unterelbe mit 49 Polizeivollzugsbeamten an den Standorten Lauenburg (10), Waltershof (10) und Cuxhaven (29) aus. Dadurch liegt die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf den beschriebenen Abschnitten der Elbe in einer Hand mit den sich daraus ergebenden Synergien. Ein weiteres Potenzial besteht in der Verringerung der (steigenden) Kostenanteile durch eine verbesserte Kooperation der drei Wasserschutzpolizeien.

11.3 Wasserschutzpolizeiliche Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer

Die Zusammenarbeit mit den Wasserschutzpolizeien der Küstenländer (ohne Mecklenburg-Vorpommern) besteht seit 1987 und seit 1998 (mit Mecklenburg-Vorpommern) auf Grundlage eines Abkommens.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Hoheitsgewässer mit Wirkung vom 1. Januar 1995 auf bis zu 12 sm ausgedehnt. Da die Bundesrepublik Deutschland über kein bundesunmittelbares Staatsgebiet verfügt, vergrößert sich das bisherige Küstenmeer der Küstenländer. Eine Beschreibung der Landesgrenzen im erweiterten Küstenmeer ist bisher nicht erfolgt und zeichnet sich derzeit auch nicht ab. Gleichwohl sind aus polizeilicher Sicht Vereinbarungen der Länder notwendig, um Doppelbearbeitungen oder Lücken bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben auszuschließen. Aus Anlass der 1985 eingerichteten Küstenbox besteht seit dem 1. Juli 1987 das Abkommen über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstengewässer. Die Küstenländer halten für die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben im Küstenmeer Besatzungen für die Küstenstreifenboote an den Standorten in Emden und Wilhelmshaven (NI) , Bremerhaven (HB), Cuxhaven (HH), Büsum und Husum (SH) sowie in Maasholm, Kiel, Heiligenhafen, Lübeck-Travemünde (SH), Wismar, Rostock, Stralsund und Saßnitz (MV) vor. Mit der im o.g. Abkommen geregelten länderübergreifenden Eilzuständigkeit entstand durch die Küstenmeererweiterung kein Mehrbedarf an Personal und Einsatzmitteln.

11.4 Wasserschutzpolizei-Leitstellen bei den Küstenwachzentren in Neustadt und Cuxhaven

Im September 1998 stimmten die Leiter der Wasserschutzpolizeien der fünf Küstenländer überein, gemeinsame WSP-Leitstellen für die Nordsee in Cuxhaven und für die Ostsee in Neustadt einzurichten. In Neustadt bestand im dortigen Küstenwachzentrum des Bundes bereits eine WSP-Präsenz der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Die Bündelung der WSP-Ressourcen der Küstenländer erfolgt durch eine noch engere Koordination der gemeinsamen Aufgabenerledigung in den Küstengewässern, um vor allem auf den küstennahen Schifffahrtsstraßen und den Zu- und Abfahrten der Häfen den schifffahrts- und allgemeinpolizeilichen Vollzug zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Organisations- und Strukturanalyse der WSP Schleswig-Holstein werden durch die vorgesehene 24-stündige Besetzung der WSP-Leitstelle weitere Synergien erwartet.

11.5 Zusammenarbeit der Polizeien im Beschaffungswesen

Es haben bisher Abstimmungsgespräche für die Bereiche Waffen, Munition und Reizstoffsprühgeräte stattgefunden. Im Wesentlichen wurde über Standards und Bedarfe in den jeweiligen norddeutschen Ländern gesprochen.

Durch ein gemeinsames Vorgehen bei Beschaffungsmaßnahmen können Schwerpunkte gebildet und die Durchführung der Maßnahmen aufgeteilt werden. Dies führt zur Einsparung von Arbeitszeit und durch ein größeres Mengengerüst auch zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Insgesamt kann die Zusammenarbeit als positiv eingeschätzt werden.

11.6 Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst

Die Polizei-Führungsakademie (PFA) dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter des höheren Polizeivollzugsdienstes des Bundes und der Länder. Das zweijährige Studium gliedert sich nach dem Studienplan der PFA vom 15. März 1995 in zwei einjährige Abschnitte. Das halbjährige fachtheoretische Studium während des ersten Abschnitts wird seit dem Studienjahrgang 1995/1997 in Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein mit gutem Erfolg in Kiebitzhörn bzw. Hamburg durchgeführt. Synergieeffekte entstehen schon dadurch, weil sich der verhältnismäßig hohe Aufwand bei geringen Studierendenzahlen für ein Land kaum lohnt. Ab diesem Jahr nehmen zusätzlich die Ratsanwärter/innen der Freien Hansestadt Bremen parziell teil.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des fachtheoretischen Studiums während des ersten Studienjahres hat das Studium qualitativ verbessert und soll fortgeführt werden.

12. Gesundheitswesen

12.1 Länderrahmenabkommen

Auf der Grundlage des am 23. Januar 1995 geschlossenen Länderrahmenabkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland kooperieren die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in den Aufgabenbereichen der Arzneimitteluntersuchung, der Vergiftungsberatung, der Schifffahrtsmedizin und der Weiterentwicklung der Pflege, für die jeweils ergänzende Abkommen am 24. Mai 1995 geschlossen wurden.

12.1.1 Arzneimitteluntersuchung

Das Abkommen zur Arzneimitteluntersuchung regelt die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungs-Instituts in der Rechtsform einer GmbH mit Sitz in Bremen. Die beteiligten Länder sind Gesellschafter. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wechselt alle 2 Jahre. Die Arzneimitteluntersuchung soll weiter ausgebaut werden, insb. zur Erarbeitung und Einhaltung eines internationalen Standards entsprechenden Qualitätssicherungssystems. Der erforderliche Mehraufwand soll einvernehmlich nach einem Stufenplan entwickelt werden und sich primär aus Entgelten für durchgeführte Untersuchungsaufträge der Arzneimittel-Überwachungsbehörden der Kooperationspartner finanzieren.

12.1.2 Vergiftungsberatung

Die Aufgabe der gemeinsamen Vergiftungsberatung wurde durch das entsprechende Abkommen über die Errichtung und den Betrieb eines Giftinformationszentrums-Nord (GIZ-NORD) diesem Zentrum zugewiesen. Es ist der Universität Göttingen angegliedert. Das Land Niedersachsen übt die Aufsicht aus und hat den Vorsitz im Verwaltungsausschuss. Der Ausschuss ist für den Erlass von Richtlinien für die Aufgabendurchführung und die Beschlussfassung zum Haushalt des GIZ zuständig. Die beteiligten Länder sind im Verwaltungsausschuss vertreten.

12.1.3 Schifffahrtsmedizin

Das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin sieht eine geregelte Inanspruchnahme von Leistungen der "Arbeitsgruppe Schifffahrtsmedizin und Ergonomie" des Zentralinstitutes für Arbeitsmedizin der Freien und Hansestadt Hamburg vor. Obwohl somit keine eigene Institution aufgebaut worden ist, sieht das Abkommen die Bildung eines Verwaltungsausschusses unter dem Vorsitz Hamburgs vor. Die beteiligten Länder sind im Verwaltungsausschuss vertreten.

12.1.4 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Das Abkommen über die Einrichtung und den Betrieb eines Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) bestimmt als Sitz des Zentrums das Landes-seminar für Krankenpflege in Kiel. Nach Auflösung des Landesseminars ist vereinbart worden, das Zentrum dem MAGS anzugliedern. Die Einrichtung eines Verwaltungsausschusses, seine Aufgaben und Zusammensetzung entsprechen den Regelungen des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin. Den Vorsitz führt Schleswig-Holstein. Das NDZ koordiniert insb. die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Berufsbilder in der Alten- und Krankenpflege.

Die Kooperationspartner finanzieren die vier Projekte mit insgesamt 4,6 Mio. DM aus ihren Landeshaushalten. Der größte Anteil entfällt auf die Arzneimitteluntersuchung (52,2 %), gefolgt von der Vergiftungsberatung (26,8 %). Durch Gesetz vom 27. Juli 2000 hat der Landtag dem Abkommen zur Änderung des Länderrahmenabkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland (insb. Anpassung des Kosten-Verteilungsschlüssels und Weiterentwicklung der Arzneimitteluntersuchung) zugestimmt.

12.1.5 Ausblick

Die Kooperationen, insb. im Bereich der Arzneimitteluntersuchung und der Giftinformation, haben sich grundsätzlich bewährt. Durch die eingetretenen Synergieeffekte konnten sonst erforderliche Kostensteigerungen kompensiert werden.

12.2 Krankenhausplanung

Auf Grund einer Einigung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahre 1989 wird die Krankenhausversorgung im Norden Hamburgs und für das angrenzende Schleswig-Holstein gemeinsam sichergestellt. Schleswig-Holstein hat dazu 150 Betten der Grund- und Regelversorgung des Allgemeinen Krankenhauses Heidberg (jetzt Klinikum Nord Betriebsteil Heidberg) in seinen Krankenhausplan aufgenommen. Hiermit

wurde die Krankenhausversorgung insbesondere im Bereich der Inneren Medizin und Chirurgie für die schleswig-holsteinische Bevölkerung im Hamburger Umland sichergestellt und damit der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Schleswig-Holsteiner Rechnung getragen. Schleswig-Holstein hat für notwendige Investitionen im Krankenhaus Heidberg rund 43 Millionen DM gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Hamburg hat für die Einwohnerinnen und Einwohner des schleswig-holsteinischen Umlandes die Zentral- und Schwerpunktversorgung übernommen. Die 210 Betten des Krankenhauses Großhansdorf wurden je zur Hälfte von Hamburg und Schleswig-Holstein in die Krankenhauspläne aufgenommen. Entsprechend der Vereinbarung aus 1989 sind mit dieser Konzeption die in den Krankenhäusern der beiden Länder für Patientinnen und Patienten aus dem jeweiligen anderen Land erbrachten stationären Leistungen bedarfsplanerisch ausgeglichen.

Die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in der Krankenhausplanung wird durch ein jährliches Treffen sowie anlassbezogene weitere Planungsgespräche dokumentiert.

Bei länderübergreifenden Versorgungsangeboten (z.B. in der sog. Spitzenmedizin) findet eine engmaschige Abstimmung der Krankenhausplanung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Bei der Durchführung von Abstimmungskonferenzen der Krankenhausplanungsbehörden werden die Krankenhäuser des jeweiligen Nachbarlandes im Einzugsgebiet der Region hinzugezogen, beispielsweise ist im Rahmen der Aufstellung des neuen Krankenhausplanes 2001 die Regionalkonferenz der Krankenhäuser der Kreise Pinneberg und Segeberg unter Beteiligung des Hamburger Klinikums Nord durchgeführt worden.

13. Rundfunk

Im Bereich der Medien ist die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowohl auf der Seite des öffentlich-rechtlichen, als auch beim privaten Rundfunk fester Bestandteil der Politik der Landesregierung. Zuletzt in der Konferenz Norddeutschland am 20. Januar 2000 ist verabredet worden, die medienpolitische Kooperation der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein weiter zu intensivieren.

Bisherige und beabsichtigte Projekte der Zusammenarbeit zielen darauf ab, auf dem Gebiet der Medien die Interessen zu bündeln, um das Gleichgewicht gegenüber den Medienstandorten in den Südländern zu verbessern. Es ist übereinstimmende Auffassung, dass Norddeutschland unter Wahrung der regionalen Besonderheiten noch stär-

ker als bisher zu einem zusammenhängenden Kommunikationsraum zusammenwachsen soll, um die Wettbewerbsposition zu anderen Regionen zu stärken.

Gleichzeitig sollen durch die Zusammenarbeit Synergien bei der Wahrnehmung administrativer Zuständigkeiten der Länder (Rechtsaufsicht, Medienaufsicht, Frequenzmanagement) erreicht werden.

Die Kooperation der norddeutschen Länder ist dabei eingebettet in eine traditionell intensive Zusammenarbeit aller Länder, die sich insb. verdeutlicht an der weitgehend gemeinsamen, einheitlichen Rundfunkgesetzgebung (Rundfunkstaatsverträge, Mediendienste-Staatsvertrag), an den gemeinsam eingerichteten Körperschaften und Institutionen (ZDF, DeutschlandRadio, KEF, KEK, Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten, Gemeinsame Stelle für den Jugendschutz) und z.B. auch an der gemeinsamen Beteiligung in der „Initiative Digitaler Rundfunk“ zur Förderung moderner Rundfunktechniken.

13.1. Bestandsaufnahme für den Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat sich die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in Gestalt des **Norddeutschen Rundfunks (NDR)**, der in diesem Jahr 50 Jahre besteht, außerordentlich bewährt. Der NDR versorgt sein Sendegebiet gleichgewichtig mit seinen Programmen in einem Qualitätsstandard, der - auch bezogen auf ökonomische Gesichtspunkte - keinen Vergleich mit anderen Landesrundfunkanstalten scheuen muss. Dabei ist der NDR seiner Funktion zur Integration des neuen Landes Mecklenburg-Vorpommern gerecht geworden. Durch intensive Zusammenarbeit mit Radio Bremen wird verdeutlicht, dass Bremen Teil des Medienstandortes Norddeutschland ist. Im ARD-Verbund ist der NDR eine im Finanzausgleich gebende Anstalt.

Durch Landesprogramme, für die die Landesfunkhäuser in den einzelnen Ländern verantwortlich sind, beweist der NDR, dass Zusammenarbeit unter Wahrung regionaler Belange möglich ist.

Die Rechtsaufsicht über den NDR nimmt die Regierung eines der Länder im Wechsel von achtzehn Monaten wahr. Die federführende Regierung beteiligt die anderen Regierungen vor der Einleitung von Maßnahmen und bemüht sich um ein Einvernehmen (§ 37 NDR-Staatsvertrag). Dadurch ergeben sich Synergien in den für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zuständigen Staatskanzleien.

13.2 Bestandsaufnahme für den Bereich des privaten Rundfunks

Die privaten Rundfunkunternehmen in Norddeutschland kooperieren eng. Deshalb ist es zu begrüßen, dass auch die Medienanstalten der norddeutschen Länder in Form der „**Norddeutschen Kooperation Bürgermedien (NOKO)**“ eine Verstärkung der Zusammenarbeit eingeleitet haben. Basis der NOKO sind freiwillige Vereinbarungen der Medienanstalten. Wie bei den Ländern selbst ist diese Zusammenarbeit eine Ergänzung der weit reichenden Kooperation aller Landesmedienanstalten (Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland - ALM).

Gegenstände der norddeutschen Zusammenarbeit sind vor allem die Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Medienanstalten, gemeinsame Fachveranstaltungen und Publikationen. Ebenfalls werden gemeinsame Projekte der Medienforschung durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Kooperation liegt im Bereich des Offenen Kanals mit einer gegenseitigen Unterstützung im Technikbereich.

Die Zusammenarbeit ermöglicht Synergien beim Personal- und Mitteleinsatz. Insb. aber zielt die Kooperation der Landesmedienanstalten auf eine gemeinsame Stärkung des Medienstandortes.

13.3 Infrastrukturen

Auf dem Gebiet der Regulierung der Übertragungskapazitäten für die Verbreitung von Rundfunk sorgen in Norddeutschland verschiedene gemeinsame Maßnahmen für eine effektive Frequenznutzung und Einführung neuer Techniken. Auch dies dient der Effizienz des medienpolitischen Handelns der Länder und der Förderung des Standortes Norddeutschland.

In einem „**Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Nutzung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk**“, dem andere Länder beitreten können, ist für die Nutzung von Übertragungskapazitäten über die Landesgrenze hinweg ein Verfahren der Frequenzordnung abgestimmt worden, das für die betroffenen Rundfunkunternehmen gegenseitig optimale Versorgungsreichweiten erzielen lässt.

Die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben für die **Einführung von digitalem terrestrischen Hörfunk (DAB) eine gemeinsame Strategie** entwickelt, die inzwischen zur Gründung der Betriebsgesellschaft für ein Sendernetz für ganz Norddeutschland geführt hat. Die Digital

Radio Nord GmbH wird vom NDR, von der Deutschen Telekom AG, DeutschlandRadio, Radio Bremen und einer Holding des Privatfunks getragen. Der Technikbetrieb in einer Hand wird zur Effizienz der DAB-Einführung beitragen.

Beim **digitalen terrestrischen Fernsehen DVB-T** ist ein norddeutsch ausgerichtetes gemeinsames Pilotprojekt von Niedersachsen aus gestartet worden. Eine kosten-trächtige Erprobung in jedem einzelnen Land ist dadurch entbehrlich.

In Bezug auf die **Regionalisierung der Kabelnetze** haben sich die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder im Anschluss an die Konferenz Norddeutschland am 20. Januar 2000 an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG gewandt, um in den Verkaufsverhandlungen eine Betriebsgesellschaft für ganz Norddeutschland zu erreichen. Eine Kabel-Betriebsgesellschaft für den gesamten Wirtschaftsraum Norddeutschland hätte im Vergleich zu anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland eine gute Wettbewerbsposition und böte zudem optimale Möglichkeiten zu wirtschaftlichem Handeln.

13.4 Ausblick

Insgesamt ist im Bereich des Rundfunks ein beachtlicher Grad der Zusammenarbeit auf norddeutscher Ebene erzielt worden. Dadurch wird die bundesweite Kooperation zwischen allen Ländern effektiv ergänzt. Weitere Potenziale liegen eher im Bereich des privaten Rundfunks und der Medienwirtschaft als im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

14. Gemeinsame Einrichtungen

Mit der Gründung gemeinsamer administrativer Einrichtungen wird die Hoffnung auf betriebswirtschaftliche Effizienzgewinne verbunden. Die Zusammenarbeit dient in diesen Fällen der besseren Kapazitätsauslastung und damit der Verwaltungseffizienz. Darüber hinaus können gemeinsame Einrichtungen bei der Aufgabenerfüllung die Bedürfnisse und Potenziale der gesamten norddeutschen Region im Sinne eines einheitlichen Wirtschaftsraumes zu Grunde legen.

Für die Schaffung gemeinsamer norddeutscher Institutionen in Verwaltung und Rechtspflege hat sich insb. auch das Unternehmerkuratorium Nord im Gespräch mit der Konferenz Norddeutschland am 20. Januar 2000 stark gemacht. Seitens des Unternehmerkuratoriums ist ein weiterer Bedarf zur Schaffung gemeinsamer Institutionen in Verwaltung und Rechtspflege gesehen worden. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Zu-

sammenlegung von Rechnungshöfen der norddeutschen Länder genannt worden. Die norddeutschen Regierungschefs wiesen darauf hin, dass die Einspar- und Effizienzpotenziale in den Landesverwaltungen nicht zuletzt auf Grund der sich weiter verengenden finanziellen Spielräume laufend überprüft und im Rahmen der Möglichkeiten auch länderübergreifend genutzt würden.

Dass die Länder im Norden in der Lage sind, gemeinsame Einrichtungen zu unterhalten oder die Einrichtungen eines Landes gemeinsam zu nutzen, zeigt die nachfolgende Bestandsaufnahme.

14.1 Hanse-Office

Das Hanse-Office ist im Rahmen eines Abkommens zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zum 1. Juli 1987 zunächst als gemeinsame Repräsentanz in Brüssel errichtet worden. Dieses Abkommen ist von Niedersachsen mit Wirkung zum 31. Dezember 1990 gekündigt worden, weil Niedersachsen der Verfolgung landespezifischer Interessen besondere Bedeutung beimessen wollte. Schleswig-Holstein und Hamburg haben dann ein neues Abkommen über das Hanse-Office mit einer neuen Struktur vereinbart, das zum 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist.

Zu den Aufgaben des Hanse-Office gehören die Vertretung der Interessen beider Länder gegenüber der Europäischen Union, die Beschaffung und Aufarbeitung von Informationen, die Vermittlung von Kontakten zu Institutionen der EU sowie die Unterstützung von Initiativen der Länder und die Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln aus den Programmen der EU. Das Hanse-Office bietet auch ein Forum für die Ostseekooperation. Es ist das einzige Büro, das zwei deutsche Länder in Brüssel repräsentiert. Durch Bündelung der Ressourcen ist es beispielgebend für erfolgreiche norddeutsche Zusammenarbeit. Das Hanse-Office hat sich zu einer sehr effizient arbeitenden und in beiden Ländern sehr angesehenen Institution entwickelt.

14.2 Gemeinsame Vertretung mit Niedersachsen in Berlin

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 21. Januar 1997 beschlossen, ihre Landesvertretung in Berlin gemeinsam mit Niedersachsen zu errichten. Diese Kooperation erlaubt zahlreiche Synergieeffekte und stärkt den norddeutschen Zusammenhalt. Das gemeinsame Gebäude soll für jedes Land sowohl eigene Büro- und kleinere Veranstaltungsräume bereitstellen als auch einen gemeinsam zu nutzenden Veranstaltungsbereich. Durch die Kooperation bei der gemeinsamen Nutzung werden Bau- und jährliche Unterhaltungskosten eingespart.

Mit den Nachbarn Rheinland-Pfalz und Saarland wird die Tiefgarage gemeinsam gebaut und genutzt. Auch die Sicherheits- und Gartenanlagen werden gemeinsam betrieben. Dies führt zu einer weiteren Reduzierung der Bau- und der laufenden Kosten.

14.3 Gemeinsame Nutzung der Abschiebehafteinrichtung Glasmoor

Abschiebungshaft wird in Schleswig-Holstein in Amtshilfe in den Justizvollzugsanstalten des Landes vollzogen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Kapazitäten reichen seit einigen Jahren nicht aus, den vorhandenen Bedarf zu decken. Durch eine Verwaltungsvereinbarung wurde erreicht, dass Schleswig-Holstein in der von Hamburg in der Stadt Norderstedt betriebenen Justizvollzugsanstalt Glasmoor im Rahmen freier Plätze bis zu 10 Haftplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerung und technische Durchführung der Vereinbarung erfolgt in Schleswig-Holstein über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten.

Das Personal der Justizvollzugsanstalt Glasmoor wird von Hamburg gestellt. Der Vollzug der Abschiebungshaft richtet sich nach den hier maßgeblichen Bestimmungen des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen, des Strafvollzugsgesetzes und der in Glasmoor geltenden Hausordnung.

Solange in Schleswig-Holstein für die Durchführung der Abschiebungshaft noch keine eigene Einrichtung zur Verfügung steht, erleichtert jeder mögliche Rückgriff auf Glasmoor den Ausländerbehörden die Durchführung ihrer Aufgaben. Hamburg erhält für die Inanspruchnahme sonst freistehender Kapazitäten von Schleswig-Holstein Haftkostenersatz.

14.4 Durchführung von molekular-genetischen Untersuchungen

Mit Wirkung vom 17. Mai 1999 besteht ein Kooperationsvertrag zur Durchführung molekular-genetischer Untersuchungen von Speichelproben gem. § 81 g Strafprozessordnung bzw. § 2 Identitätsfeststellungsgesetz zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zwischenzeitlich wurden auf Grund dieses Vertrages vom Landeskriminalamt Schleswig-Holstein 181 Speichelproben (Stand: 31. August 2000) für Hamburg molekular-genetisch untersucht.

14.5 Ausbildung für die Landesversicherungsanstalten an der Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein

Im Jahr 1996 haben sich mehrere Landesversicherungsanstalten - vorwiegend aus dem norddeutschen Raum - zu einem Verein zusammengeschlossen, der die Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Rentenversicherung zentral anbietet. Die theoretische Ausbildung findet im Bildungszentrum Reinfeld statt. Sie ist organisatorisch aber Teil der Verwaltungsfachhochschule Altenholz. Ziel ist die gemeinsame Ausbildung für den gleichen Ausbildungsgang (insg. ca. 80 - 100 Studierende pro Jahrgang). Eine entsprechende Angleichung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften war erforderlich. Daneben erfolgt z.Z. der Aufbau eines Aufbaustudienlehrgangs (ca. 20 Personen pro Lehrgang). Durch die Bündelung des Personals an einem Standort (Bildungszentrum Reinfeld) wird ein hoher Synergieeffekt erzielt. Es konnten bereits weitere Landesversicherungsanstalten für eine Beteiligung an dieser Art der Durchführung der Ausbildung gewonnen werden.

14.6 Gemeinsames Prüfungsamt für die Juristische Staatsprüfung

Das Gemeinsame Prüfungsamt hat seinen Sitz in Hamburg. Rechtsgrundlage für sein Tätigwerden ist ein Staatsvertrag zwischen den beteiligten drei Ländern (Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein).

Das Personal wird von Hamburg gestellt (Prüfer kommen auch aus Schleswig-Holstein). An den Kosten beteiligt sich Schleswig-Holstein nach Maßgabe der aus Schleswig-Holstein stammenden Kandidaten.

Der Vorteil des Gemeinsamen Prüfungsamtes ist darin zu sehen, dass Schleswig-Holstein kein eigenes Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung vorzuhalten hat. Die Zusammenarbeit mit den am Gemeinsamen Prüfungsamt beteiligten drei Ländern hat sich bewährt.

14.7 Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV)

Der gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der Sitz des GBV befindet sich in Göttingen. Zum 01.01.2001 erhält die Zentrale den Status einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem GBV gehören über 260 Bibliotheken an, u.a. die Staats- und Landesbibliotheken der beteiligten Länder sowie die Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken, die zentralen Fachbibliotheken Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover

und Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) Kiel, zahlreiche öffentliche Bibliotheken sowie Spezialbibliotheken wie das Hamburgische Weltwirtschafts Archiv (HWWA) Hamburg.

Mit seinem Dienstleistungsangebot trägt der GBV in erheblichem Maße zu einer effektiven Versorgung der beteiligten Bibliotheken und der Endnutzer mit Literatur und elektronischen Medien (Fachdatenbanken) bei. Moderne Bibliotheken sind heute ohne eine entsprechende Vernetzung mit der gemeinsamen Nutzung kostenintensiver Ressourcen nicht mehr denkbar.

Die Bibliotheken des GBV treten gemeinsam auch als virtuelle Bibliothek auf. Diese virtuelle Bibliothek anzubieten und zu vermarkten wird ein wesentliches Projekt der Zukunft sein.

14.8 Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen (INS)

Zur finanziellen Absicherung des Instituts und seiner laufenden Arbeit wurde ein Verwaltungsabkommen mit den vier norddeutschen Ländern (Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg) geschlossen, das am 1. Januar 1979 in Kraft trat. Nach Abzug einer sog. "Sitzlandquote" wird der verbleibende Bedarf nach dem Königsteiner Schlüssel auf die restlichen Länder umgelegt.

Auf der Konferenz Norddeutschland am 31.05.96 hatten sich die Trägerländer seinerzeit gemeinsam für eine dringend notwendige räumliche Erweiterung des Instituts ausgesprochen und eine entsprechende Finanzierung aus öffentlichen oder privaten Mitteln in Aussicht gestellt. Das Vorhaben konnte durch gemeinsame Finanzierungsanstrengungen der Länder im Jahr 1997 realisiert werden.

Zu den Aufgaben des INS zählen:

- Sammlung, Ordnung und wissenschaftliche Analyse von niederdeutschen Sprachzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart.
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Öffentlichkeit.
- Koordination und Unterstützung aller Bemühungen um die niederdeutsche Sprache.
- Kontaktpflege mit ähnlichen Institutionen, auch außerhalb der Staatsgrenzen.

IV. Im Berichtsantrag genannte Bereiche einer verstärkten Zusammenarbeit

In dem Berichtsantrag wird die Landesregierung gebeten, die Zusammenarbeit von Verwaltungseinrichtungen, Behörden und anderen Einrichtungen mit entsprechenden Institutionen in Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu verstärken.

Im Folgenden wird auf die im Berichtsantrag ausdrücklich genannten Bereiche eingegangen. Es werden der Stand der Zusammenarbeit und das weitere Verfahren dargestellt.

1. Statistische Landesämter

1.1 Stand der Zusammenarbeit

Im Bereich des Statistischen Landesamtes werden Kooperationen in zwei Bereichen bereits konkret erarbeitet: Schleswig-Holstein wird künftig für Hamburg die Agrarstatistiken durchführen. Im Gegenzug wird Hamburg für Schleswig-Holstein die Seeverkehrsstatistik übernehmen. Beide Projekte sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisiert werden. Ansonsten müsste das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein zum 1. Januar 2001 die (neue) Aufgabe der Seeverkehrsstatistik übernehmen. In den Innenressorts von Hamburg und Schleswig-Holstein wird derzeit ein Staatsvertrag hierzu erarbeitet.

1.2 Weiteres Verfahren

Der Vereinbarung von konkreten Zusammenarbeitsprojekten auf dem Gebiet der amtlichen Statistik, die weit über das bisher praktizierte Maß an Zusammenarbeit der Länder in diesem Bereich hinausgehen, ist auch unter politischen Aspekten von Bedeutung, weil erstmalig im Bereich der amtlichen Statistik Aufgaben eines Landes komplett durch ein anderes Land übernommen werden könnten. Wenn dieser „Einstieg“ zu positiven Effekten auf beiden Seiten führt, kann eine Vielzahl weiterer Statistiken hinsichtlich der Zusammenarbeitsfähigkeit geprüft werden. Dabei sollte dann nicht nur an eine Kooperation mit Hamburg, sondern auch mit den anderen Ländern gedacht werden. Überlegungen dazu werden im Statistischen Landesamt und im Innenministerium bereits angestellt und sollen im Gespräch mit Hamburg weiterentwickelt werden.

2. Landesvermessungsämter

2.1 Stand der Zusammenarbeit

Im Bereich der Landesvermessungsämter ist die Zusammenarbeit bereits Realität. So bearbeitet das Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (LVermA-SH) beispielsweise gegen Entgelt für Flächen der Freien und Hansestadt Hamburg amtliche topografische Kartenwerke und Informationssysteme.

Das von Hamburg gezahlte Entgelt wird jeweils festgesetzt unter Berücksichtigung der Selbstkosten des LVermA-SH und des Flächenanteils der Hansestadt.

Durch diese Zusammenarbeit mit Hamburg werden die Produktionsmittel im LVermA-SH optimal ausgelastet, wodurch sich die Stückkosten der eigenen Arbeiten entsprechend reduzieren.

Darüber hinaus stellt das LVermA-SH für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein die Rasterdaten für das amtliche topografische Kartenwerk TK50 auf CD-ROM bereit.

Aus der unmittelbar nach der Wiedervereinigung gewährten Unterstützung des Landesvermessungsamts in Mecklenburg-Vorpommern (LVermA-MV) durch das LVermA-SH hat sich ergeben, dass inzwischen alle großformatigen Karten (Kreis-, Übersichts-, Straßen- und Verwaltungskarten) Mecklenburg-Vorpommerns gegen Erstattung der Kosten vom LVermA-SH gedruckt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die militärische Karte Mecklenburg-Vorpommerns im Auftrag der Bundeswehr im LVermA-SH gedruckt wird. Mit den Arbeiten wurde inzwischen begonnen. Eine besondere Vereinbarung über den Landkartendruck für Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht geschlossen.

Die Vorteile für das LVermA-SH ergeben sich durch eine bessere Maschinenauslastung der Druckerei und der damit verbundenen Reduzierung der Stückkosten für die eigenen Arbeiten.

Das allgemeine Verwaltungsseminar (20 Ausbildungstage) für Vermessungsreferendare des Landes Schleswig-Holstein wird durch das ergänzende Ausbildungsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg mit abgedeckt.

Das fachbezogene Verwaltungsseminar (25 Ausbildungstage) für Vermessungsreferendare des Landes Schleswig-Holstein wird durch das eintägige und das zentrale fachbezogene Verwaltungsseminar des Landes Niedersachsen abgedeckt.

Zur Zeit sind die Ausbildungen kostenfrei, Ausgleichsleistungen des Landes Schleswig-Holstein werden weder an die Freie und Hansestadt Hamburg noch an das Land Niedersachsen gezahlt.

Bei der gemeinsamen Ausbildung ergibt sich eine Personaleinsparung von ungefähr 45 Ausbildungstagen im Zeitraum von etwa 18 Monaten, da der Lehraufwand wegen des gemeinsamen Unterrichts nicht linear mit der Anzahl der Auszubildenden ansteigt.

2.2 Weiteres Verfahren

Die Zusammenarbeit des LVermA-SH mit den Vermessungsverwaltungen der Freien und Hansestadt Hamburg und Mecklenburg-Vorpommerns sollte vertieft werden. Mögliche Bereiche einer Intensivierung sollen mit den Partnern erörtert werden.

3. Datenzentralen

3.1 Stand der Zusammenarbeit

Die Kooperation zwischen der Datenzentrale SH und dem Landesamt für Informationstechnik Hamburg (LIT) verläuft seit längerer Zeit erfolgreich. Beginnend mit der schrittweisen Zusammenlegung der Rechenzentren in Hamburg und der Zusammenlegung des Druck- und Versandbereichs im September 2000 in Altenholz wurde die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Beschaffung weiter ausgedehnt. Unter Beteiligung des Innenministeriums Schleswig-Holstein erfolgt derzeit eine gemeinsame Ausschreibung für Hard- und Software sowie IT-Dienstleistungen. Im Zuge der Zusammenlegung der Rechenzentren erfolgte auch die Einrichtung eines gemeinsamen Call-Centers in Altenholz, das die zentrale Störannahmestelle für die LIT-Kunden in Hamburg und die DZ-Kunden in Schleswig-Holstein leistet.

Ab dem Jahr 2001 werden bestehende schleswig-holsteinische Statistikverfahren vom Rechenzentrum in Altenholz in das gemeinsame Rechenzentrum nach Hamburg verlagert.

3.2 Weiteres Verfahren

Es besteht die Absicht, auf weiteren Feldern zu kooperieren, so weit es wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist und eine entsprechende Nachfrage bei den Ressorts in Hamburg und Schleswig-Holstein vorhanden ist. Dies gilt u.a. für die Wahrnehmung von

Aufgaben des SAP Customer Competence Centers und ein umfassendes Angebot für das Outsourcing von Bürokommunikationsleistungen.

4. Eichverwaltung

4.1 Stand der Zusammenarbeit

In den norddeutschen Ländern gehören die Eichverwaltungen zum Geschäftsbereich der Wirtschaftsressorts. Zwischen der Eichverwaltung Hamburg (1 Dienststelle, ca. 40 Beschäftigte) und der Eichverwaltung Schleswig-Holstein (5 Dienststellen, ca. 65 Beschäftigte) besteht seit Jahren auf Fachebene eine enge Zusammenarbeit. So werden Investitionen abgesprochen (Vermeidung von Doppelinvestitionen) und Prüfeinrichtungen gemeinsam genutzt. Bestimmte laboratoriumsmäßige Prüfungen werden entweder nur von Hamburg oder nur von Schleswig-Holstein durchgeführt. Wegen der überwiegend hoheitlichen Aufgaben im Mess- und Eichwesen erfolgt der Personaleinsatz jedoch ausschließlich auf dem Gebiet des jeweiligen Landes.

Um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, führen die leitenden Mitarbeiter beider Verwaltungen regelmäßig Konsultationsgespräche durch. Die zuständigen Ressorts der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben am 5. Juli 2000 verabredet, den Zusammenschluss der Eichverwaltungen anzustreben, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich öffentlicher Dienstleistung länderübergreifend zu optimieren.

4.2 Weiteres Verfahren

Die Voraussetzungen für eine länderübergreifende Eichverwaltung sollen von einer Arbeitsgruppe, in der beide Länder vertreten sind, geschaffen werden. Ziel ist zunächst die Harmonisierung der Kosten- und Leistungsrechnungssysteme. Wegen erheblicher struktureller Unterschiede der beiden Verwaltungen und der anzustrebenden gerechten Kostenverteilung auf die beiden Länder kann das Vorhaben nur mittelfristig (in ca. 2 bis 3 Jahren) verwirklicht werden.

Der mit Hamburg geplante Zusammenschluss soll offen für andere Länder sein. In erster Linie kommt dafür die Eichverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Frage. Im dortigen Wirtschaftsministerium werden die Verhandlungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die Umsetzung des Projektes mit Interesse verfolgt.

5. Katastrophenschutz und maritime Notfallvorsorge

5.1 Radiologische Lage bei kerntechnischen Unfällen in Norddeutschland

5.1.1 Stand der Zusammenarbeit

Die Übungen „Stade '98“ und „Krümmel '99“ haben u. a. gezeigt, dass es bei der jetzigen Verfahrensweise, die radiologische Lage vom Betreiberlandkreis an die übrigen betroffenen Nachbargebietskörperschaften zu geben, zu beträchtlichen Zeitverzögerungen bei der Absetzung der Meldungen gekommen ist, so dass nicht zeitlich angepasst gehandelt werden konnte. Daneben besteht in den einzelnen Ländern eine unterschiedliche Fachkompetenz bei der radiologischen Erfassung, Bewertung und Darstellung der Lage, so dass es selbst bei identischen Ausgangsdaten zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann.

5.1.2 Weiteres Verfahren

Für das Land Niedersachsen besteht hinsichtlich des Kernkraftwerkes Stade und für Schleswig-Holstein im Hinblick auf Krümmel, Brokdorf und Brunsbüttel die Verpflichtung, das jeweilige Nachbarland bzw. die angrenzenden Kreise zu informieren. Von dem Planungsradius von Krümmel und Stade ist Hamburg jeweils betroffen, so dass hier auch ein entsprechendes Interesse an einer Kooperation vorliegen müsste. Für Mecklenburg-Vorpommern dürfte eine Zusammenarbeit relativ unproblematisch sein, da es nur mit einem Teil des äußeren Planungsbereiches des Kernkraftwerkes Krümmel betroffen ist. Auf Grund der unterschiedlichen administrativen Einbindung der radiologischen Fachbereiche und des allgemeinen Katastrophenschutzes wird eine Optimierung der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder angestrebt. Da vier der norddeutschen Länder betroffen sind und vier unterschiedliche Kernkraftwerke, wird für die Realisierbarkeit ein mittelfristiger Zeithorizont geschätzt.

Ein Erfolg im Sinne der vorgeschlagenen Zusammenarbeit wäre ein wichtiger Mosaikstein im Bereich der Zusammenarbeit in der Untereelberegion. In diesem besonders sensiblen Bereich ist bisher mehr bilateral und fallweise zusammengearbeitet worden.

5.2 Bekämpfung der Meeresverschmutzung - Maritime Notfallvorsorge

5.2.1 Ausgangslage

Der Bund und die fünf Küstenländer arbeiten auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von 1995 bei der Bekämpfung von unfallbedingten Meeresverschmutzungen zusammen.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung von 1995 ist eine gemeinsame Sonderstelle der Länder für Zwecke der o.a. Zusammenarbeit eingerichtet worden, die insb. die Aufgabe hat, die fachlichen Grundlagen für die Bekämpfung unfallbedingter Meeresverschmutzungen weiter zu entwickeln, die Beschaffung von Geräten durch die Partner zu koordinieren und im Bekämpfungsfall einen Teil des benötigten Fachpersonals für gemeinsame Einsatzplanungen bereitzuhalten. Ziel der Verwaltungsvereinbarung ist es, die notwendigen Vorsorgemaßnahmen für die Bekämpfung unfallbedingter Meeresverschmutzungen gemeinsam koordiniert durchzuführen und bei Eintritt einer Meeresverunreinigung durch Unfall gemeinsame koordinierte Bekämpfungsaktionen unter Einsatz des gemeinsam beschafften und finanzierten Gerätes einzuleiten.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung werden die o.g. Bereiche mit dem Bund koordiniert, der zur Erfüllung seiner entsprechenden Aufgaben ebenfalls eine Sonderstelle eingerichtet hat.

Die Grundsatzentscheidungen für die Beschaffungen und für die Entwicklung von Einsatzgrundsätzen für die gemeinsame Bekämpfung unfallbedingter Meeresverschmutzungen erfolgen im Rahmen der Partnergemeinschaft. Für den Einsatzfall wird eine Einsatzleitungsgruppe in Cuxhaven eingesetzt, die die Strategien für die Bekämpfung von unfallbedingten Meeresverschmutzungen festlegt und die Grundzüge der Einsatzmaßnahmen bestimmt, die von den zuständigen Behörden der vertragschließenden Parteien umzusetzen sind.

Die Sonderstelle der Länder ist in Cuxhaven angesiedelt. Sie verfügt über insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Zuständigkeiten sind rein fachlicher Art. Hoheitliche Zuständigkeiten wurden nicht übertragen.

5.2.2 Konsequenzen aus der Havarie der Pallas

Die Landesregierung hat am 8. Juni 1999 zur Aufarbeitung der Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen anlässlich der Havarie der Pallas ein Handlungskonzept beschlossen und die Ressorts mit der Umsetzung der Vorschläge beauftragt.

Auf Bundesebene hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Bewertung und Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission

„Havarie Pallas“ (Grobecker-Kommission) eine Projektorganisation eingerichtet, in der die Ressorts (IM, MUNF, MWTV) mitwirken. Von dieser Expertenkommission sind alle Aspekte der Verbesserung der Schiffsicherheit in Nord- und Ostsee untersucht worden.

Die bisherige Zusammenarbeit mit den anderen Küstenländern erfolgte nach „Pallas“ zum einen auf Ebene des Arbeitskreises V Nord der Innenministerkonferenz und am Rande der IMK am 18./19. November 1999. Dort haben die Innenminister und -senatoren ein gemeinsames Positionspapier über eine zukünftige Führungsorganisation bei komplexen Schadenslagen auf See verabschiedet. Dieses Positionspapier ist auch eine Grundlage der Beratungen in der Projektorganisation.

Zum anderen hat die Umweltministerkonferenz Norddeutschland den Bericht der Expertenkommission zur Kenntnis genommen, einer ersten Bewertung unterzogen und dabei festgestellt, dass die Umsetzung der Vorschläge geeignet ist, eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs in Nord- und Ostsee und eine Steigerung der Effizienz in der Bekämpfung von Havarien und deren Folgen zu erreichen.

5.2.3 Weiteres Verfahren

Neben einer neu zu schaffenden monokratischen Führungsorganisation zur Erkennung und Bewältigung von Havarien sind Strukturen für die Schiffsbrandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See zu schaffen. Vor einer endgültigen Realisierung sind allerdings zunächst die Arbeitsergebnisse der Projektorganisation des Bundes zu diesen Themen abzuwarten.

Als Übergangslösung hatten die Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Brunsbüttel befristet zugesagt, bei Schiffsbränden innerhalb der Küstenmeere Schleswig-Holsteins Hilfe zu leisten und hierfür Einsatzkräfte und Gerät - so weit bereits vorhanden - zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Konzepte werden gemeinsam mit den Städten erarbeitet. Um zukünftig die Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern in der Nord- und Ostsee gewährleisten zu können, ist es erforderlich, für die Brandbekämpfung und Verletztenversorgung die notwendigen Rahmenbedingungen einschließlich der Organisation, Ausbildung und Finanzierung zu schaffen.

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der o.a. Projekte muss mittelfristig ein Gesamtkonzept der norddeutschen Länder mit dem Bund zur Brandbekämpfung und Verletztenversorgung entwickelt werden, das die nötigen Verwaltungsvereinbarungen und Verträge mit den für die Mitwirkung vorgesehenen Kommunen beinhaltet (Verwaltungsvereinbarungen für die Aufgaben sind bisher lediglich für einige Gebiete und nicht flächendeckend für den gesamten Küstenraum vorhanden).

Sobald Verwaltungsvereinbarungen vorliegen, könnten diese kurzfristig in Schleswig-Holstein und als partnerschaftliche Lösungen mit den Küstenländern mittelfristig im Zusammenhang mit der Projektorganisation Maritime Notfallvorsorge realisiert werden. Dies würde zu Synergien führen, da durch Zusammenfassung vorhandener Ressourcen im norddeutschen Raum die Belastung für jedes einzelne Land entsprechend geringer ausfallen kann.

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Dänemark, Schweden, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Aufgabenfeld des Unfallmanagements bei Schiffshavarien ist seitens des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigt, im Jahr 2002 mit den o.a. Ländern ein Planspiel durchzuführen. Es soll dabei ein Schiffsunfall auf See durchgespielt werden.

Hierbei sind einerseits Synergieeffekte für die Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu sehen, da beide Länder im Rahmen der zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen auch bei der Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfe vor der deutschen Ostseeküste gemeinsame Aufgaben haben. Auf der anderen Seite könnten positive Ergebnisse in der Zusammenarbeit der Nachbarn Dänemark/Schleswig-Holstein und Schweden/Mecklenburg-Vorpommern bewirkt werden. Für den Bund können sich durch die Auswertung dieses Vorhabens wertvolle Erkenntnisse für die internationale Zusammenarbeit ergeben.

Notwendig ist es, die Führungsstrukturen zu straffen und im Sinne eindeutiger und schneller Entscheidungsfindungen und Entscheidungszuständigkeiten weiter zu vereinfachen. Hierauf zielen die Vorschläge der Grobecker-Kommission mit Einrichtung eines Havariekommandos und einer Seewache ab.

6. Immissionsschutz

6.1 Stand der Zusammenarbeit

Die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu verabschiedeten Verordnungen ist Vollzugsaufgabe der Länder. Daher besteht seit langem eine erfolgreich durchgeführte Zusammenarbeit der Verwaltungseinrichtungen aller Länder. Dies gilt auch für die Lufthygienische Überwachung.

Im Rahmen der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien der EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihr Hoheitsgebiet in Ballungsräume und sonstige Gebiete einzuteilen. Da Ballungsräume nicht an Ländergrenzen enden, wurde mit Hamburg ein Verwaltungsab-

kommen über einen gemeinsamen Ballungsraum „Hamburg/Randgebiet Schleswig-Holstein“ geschlossen.

Durch das Verwaltungsabkommen wird vereinbart, dass die Freie und Hansestadt Hamburg und die schleswig-holsteinischen Gemeinden Ahrensburg, Barsbüttel, Ellerbek, Geesthacht, Glinde, Großhansdorf, Halstenbek, Norderstedt, Oststeinbek, Pinneberg, Reinbek, Rellingen, Schenefeld, Wedel und Wentorf einen gemeinsamen Ballungsraum im Sinne der Luftqualitätsrahmenrichtlinie sowie ihrer Tochtrichtlinien bilden. Mit der Umweltbehörde Hamburg wird die fachliche Zusammenarbeit für folgende Punkte vereinbart:

1. Erstellung der Ausgangsbeurteilung der Luftqualität (Artikel 5 RRL).
2. Durchführung von Messungen von Luftschadstoffen und deren Beurteilung (Artikel 6 RRL).
3. Übermittlung von Informationen und Berichten über den Ballungsraum an die Europäische Kommission (Artikel 11 RRL).

6.2 Weiteres Verfahren

Zuständig für die Beurteilung der Luftqualität ist die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein beim Staatlichen Umweltamt Itzehoe. Durch die Kooperation mit Hamburg wird der für die Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien erforderliche Mehraufwand reduziert.

Durch die Zusammenarbeit mit Hamburg entfällt für Schleswig-Holstein die Verpflichtung, die Randgemeinden einzeln als Gebiete auszuweisen. Darüber hinaus entfallen damit verbundene Messverpflichtungen, insb. die Einrichtung zusätzlicher ortsfester Messstationen. Für die im Ballungsraum ggf. durch Maßnahmen betroffene Bevölkerung wird des Weiteren ein einheitliches Vorgehen vereinbart, wodurch die Akzeptanz erhöht wird.

Durch die Ausweisung des gemeinsamen Ballungsraumes wird auch die zukünftige Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinie und der Tochtrichtlinien für diesen Ballungsraumes vorgezeichnet. Hierzu zählen insb. Maßnahmen, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen (Art. 7 Abs. 1 RRL). Das Verwaltungsabkommen mit der Hansestadt Hamburg klammert diese Aufgabe aus, die auch die Aufgabengebiete anderer Ressorts berühren. Hierfür sind bundesgesetzliche Vorgaben und Regelungen abzuwarten.

7. Labore

Die Untersuchungstätigkeit durch landeseigene Labore lässt sich grundsätzlich in die Bereiche Wasserwirtschaft, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungen sowie Untersuchungen von Proben auf gentechnische Veränderungen untergliedern.

7.1 Untersuchungen im Bereich Wasserwirtschaft

7.1.1 Stand der Zusammenarbeit

Zur Sicherstellung der Vorgaben aus dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz wurde im Dezember 1998 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Vollzuges abgeschlossen. Durch diese Verwaltungsvereinbarung wird sichergestellt:

- Analytik und Labortätigkeit inkl. der Erstellung von Probenahmeplänen.
- Überprüfung der Übereinstimmung mit den beim Umweltbundesamt hinterlegten Rahmenrezepturen.
- Befundmitteilung bzw. Begutachtung.
- Fachliche Unterstützung der Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte.
- Teilnahme an Betriebsprüfungen.
- Beratung des MUNF als oberster Fachaufsichtsbehörde.

7.1.2 Weiteres Verfahren

Die Untersuchungen werden durch das Staatliche Bedarfsgegenständeuntersuchungsamt (BUA) in Niedersachsen durchgeführt. Durch die Lösung konnten eigene unverhältnismäßig hohe Investitionen und Folgekosten vermieden werden.

7.2 Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungen

7.2.1 Stand der Zusammenarbeit

Grundlage für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen im Rahmen der amtlichen Überwachung einschließlich der Durchführung von Monitoringprogrammen und Nationalen Rückstandskontrollplänen ist ein Verwaltungsabkommen vom 1. April 1998.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Steigerung der Effizienz der Untersuchungseinrichtungen, um bestehende Defizite nach Möglichkeit ausgleichen zu können.

Dies geschieht durch:

- Schwerpunktmäßige Methodeneinarbeitung und -validierung in den Untersuchungseinrichtungen eines Vertragslandes und Weitergabe der Methoden an die Untersuchungseinrichtungen der anderen Vertragsländer.
- Gegenseitige Unterstützung bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Standard-Arbeitsanweisungen und Prüfmethoden.
- Austausch von Sachverständigen/technischen Kräften zur Methodeneinarbeitung.
- Bildung von Schwerpunkten für bestimmte Erzeugnisse/Erzeugnisgruppen.
- Schwerpunktbezogene Koordinierung von Probenplänen.
- Unterstützung bei der Durchführung bestimmter Untersuchungsverfahren, wenn in einem Vertragsland Untersuchungen notwendig werden, die bisher dort noch nicht, aber bereits in einem der anderen Vertragsländer durchgeführt werden.
- Fachliche Unterstützung, wenn der Sachverstand auf Grund von Schwerpunktbildungen nur noch in einem Vertragsland konzentriert vorliegt.

7.2.2 Weiteres Verfahren

Das in der jeweiligen Untersuchungseinrichtung mit Schwerpunktaufgaben befasste Land ist auf Grund des Abkommens verpflichtet, für die Wahrnehmung der Schwerpunktaufgabe ausreichend Personal vorzuhalten. Eine Entlastung erfolgt in Schleswig-Holstein dadurch, dass hier keine Tabakerzeugnisse mehr untersucht werden und die Mykotoxinuntersuchungen komplett an Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern abgegeben worden sind.

Untersuchungsstandorte sind:

- Hamburg: Hygieneinstitut der Freien und Hansestadt.
- Mecklenburg-Vorpommern: Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt in Rostock.
- Schleswig-Holstein: Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt des Landes in Neumünster mit den Außenstellen in Kiel und Lübeck.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit ist dringend erforderlich. Eine Ausweitung der Schwerpunktbildung wird insb. von Schleswig-Holstein betrieben. Die Aufnahme folgender Arbeitsschwerpunkte ist zu diskutieren:

- Untersuchung und Beurteilung von Säuglings- und Kleinkindernahrung.
- Untersuchung und Beurteilung von Reduktionsdiäten i.S. von § 14a DiätV.
- Untersuchung und Beurteilung von Sportlernahrung.

- Untersuchung und Beurteilung von Nahrungsergänzungsmitteln.
- Untersuchung und Beurteilung von Zusatzstoffen nach der ZusatzstoffVerk.V.
- Untersuchung und Beurteilung von Wein und Spirituosen.

Eine wirklich effiziente Kooperation scheint nach ausführlichen Diskussionen auf Fachebene nur mit Hamburg möglich zu sein. Hamburg ist auch bereit, über eine Schwerpunktbildung bei Erzeugnissen und Erzeugnisgruppen zu sprechen. Bei Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich ab, dass von dort lediglich einer Zusammenarbeit bei wenigen schwer zu analysierenden Einzelparametern zugestimmt werden wird.

7.3 Untersuchung von Proben auf gentechnische Veränderungen

7.3.1 Stand der Zusammenarbeit

Im Rahmen der Durchführung des Gentechnikgesetzes ist es notwendig, Proben von Saatgut, Mikroorganismen, Zellkulturen oder sonstigen Organismen auf gentechnische Veränderungen zu untersuchen. Die Einrichtung eines eigenen Labors durch die Landesregierung Schleswig-Holstein würde erhebliche finanzielle Ressourcen erfordern und die Einstellung entsprechend qualifizierten Fachpersonals nach sich ziehen müssen. Der Umfang der z.Z. anfallenden Proben würde dies nicht rechtfertigen. Schleswig-Holstein hat sich daher aus Kostengründen gegen ein eigenes Labor entschieden und nutzt statt dessen das Labor des Fachamtes für Umweltuntersuchungen der Freien und Hansestadt Hamburg gegen Gebühr.

7.3.2 Weiteres Verfahren

Durch die gute Zusammenarbeit und enge Absprache mit Hamburg ist Schleswig-Holstein durch seine Auftragsvergabe in der Lage, aktiv auf die Entwicklung von Referenzmethoden auf dem noch jungen Gebiet des Aufspürens und Nachweises gentechnisch veränderter Organismen Einfluss zu nehmen.

8. Hochschulen

8.1 Koordinierungsbedarf

In den norddeutschen Ländern ist die Strukturreform der Hochschulen eine wichtige Aufgabe der Hochschulen selbst wie auch der Politik. Es ist zu erwarten, dass die an den verschiedenen Hochschulstandorten angestrebten Profilierungen und Schwerpunktsetzungen zum Teil zu Einschnitten in das bestehende Fächer- und Studienplatzangebot

führen werden. Im Interesse eines insgesamt in Norddeutschland ausreichenden Studienplatzangebots und einer angemessenen Differenzierung des Fächerspektrums sind die Konsequenzen aus den Strukturveränderungen zu klären. Im Verbund der norddeutschen Länder sollte daher sichergestellt werden, dass zur "Versorgung" der Studierwilligen mit einer hinreichenden fachlichen Bandbreite, vor allem in den sog. Kleinen Fächern, Studienplätze weiterhin vorgehalten werden. Hier kommt u.a. auch die Kooperation von Hochschulen durch wechselseitige Ergänzung des Lehrangebots zur Durchführung bestimmter Studiengänge in Betracht.

8.2 HIS-Projekt "Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich norddeutscher Hochschulen"

8.2.1 Stand der Zusammenarbeit

Die von der Hochschul-Informationssystem GmbH durchgeführte Vergleichsuntersuchung aller norddeutschen Hochschulen hinsichtlich der Ausstattung und Leistungsfähigkeit liegt für die Universitäten vor. Die Ergebnisse für die Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen werden im Herbst 2000 erwartet.

Die norddeutschen Wissenschaftsressorts und die beteiligten Hochschulen betrachten Transparenz und Effizienz von Hochschulausgaben als eine wesentliche Grundlage dafür, im Rahmen von erwarteter Hochschulautonomie und Globalhaushalten verantwortlich mit den Finanzmitteln umgehen zu können. Die für den Lehr- und Forschungsbereich berechneten Ausstattungs- und Leistungsindikatoren sollen dabei für Kostenvergleiche und für hochschulinterne sowie ministerielle Steuerungs- und Controllingzwecke dienen.

Auf Grund der Fülle des Datenmaterials ist eine sorgfältige Auswertung und Interpretation der Ergebnisse durch das Ministerium und die beteiligten Hochschulen geboten. Mit diesem Projekt ist bundesweit eine methodisch sehr fortgeschrittene Untersuchung gelungen.

8.2.2 Weiteres Verfahren

Diese erstmalige Untersuchung ist in hohem Maße geprägt von methodischen Entwicklungsbedarfen. Die in dem Projekt erzielten Untersuchungsergebnisse müssen fortgeschrieben werden. Die norddeutschen Länder haben sich deshalb darauf verständigt, ein entsprechendes Anschlussprojekt durchzuführen. Damit soll auch erreicht werden, dass der Ausstattungs- und Kostenvergleich als dauerhaftes Instrument für Planung und Einsatz von Finanzmitteln etabliert wird.

9. Lehreraus- und fortbildung

9.1 Lehrerbildung

In den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung arbeiten die norddeutschen Länder unterschiedlich intensiv zusammen.

9.1.1 Stand der Zusammenarbeit

1. Phase (Studium)

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen bilden für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und berufsbildenden Schulen aus. In den drei erstgenannten Studiengängen wird für alle Fächer der entsprechenden Schularten ausgebildet. In den Studiengängen für das Lehramt an Sonderschulen wird in vier sonderpädagogischen Fachrichtungen und in den Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in zwei gewerblich-technischen Fachrichtungen (Elektrotechnik, Metalltechnik) ausgebildet. Darüber hinaus wird ein Studiengang für Diplomhandelslehrer vorgehalten. Das Land profitiert - insbesondere bezogen auf die in Schleswig-Holstein nicht vorgehaltenen sonderpädagogischen und beruflichen Fachrichtungen der beiden letztgenannten Lehrämter - von den in den anderen Ländern ausgebildeten Lehrkräften.

Die Prüfungsordnungen (wie Zuschnitt der einzelnen Lehrämter auf Schularten/ Schulstufen, Fächerverbindungen, Benennung und Inhalte der Fächer) der norddeutschen Länder weisen z. T. trotz intensiver Zusammenarbeit - insb. mit Niedersachsen - strukturelle Unterschiede auf. Die gegenseitige Anerkennungspraxis von Lehramtsprüfungen und -befähigungen konnte jedoch im Rahmen des Informationsaustauschs zwischen den norddeutschen Ländern und auf der Basis des KMK-Beschlusses über die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und -befähigungen (Husum 1999) verbessert werden.

2. Phase (Vorbereitungsdienst)

Die norddeutschen Länder arbeiten in der zweiten Phase - insbesondere in der Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen - zunehmend enger zusammen. Seit vier Jahren werden gemeinsam mit dem Ausbildungsseminar Hamburg Kooperationsseminare (Tagungen) durchgeführt. Einmal jährlich wird ein Kooperationsseminar der Ausbildungsseminare der norddeutschen Länder zur Qualitätsentwicklung der Semi-

nararbeit und zur Schulentwicklung durchgeführt. Es finden Kooperationsseminare der Länder Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung von Bremen, Hamburg und Niedersachsen statt. Darüber hinaus werden Tagesveranstaltungen durchgeführt, an denen Referendare der Länder gemeinsam teilnehmen.

3. Phase (Fort- und Weiterbildung)

Die stärkste Kooperation der norddeutschen Länder findet in der dritten Phase statt. Auf den Fachebenen (wie: Fächer, übergreifende Aufgabenfelder wie Verkehrs- und Sicherheitserziehung, Umweltbildung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Schulleiterfortbildung) werden Fortbildungsveranstaltungen, zum Teil länderübergreifend und in Einzelfällen auch vertraglich geregelt, durchgeführt. Die Fortbildungsbeauftragten und die Leiter der Fortbildungsinstitute treffen sich einmal jährlich. Auf Arbeitsebene werden zahlreiche Kontakte gepflegt; dies gilt insbesondere für den berufsbildenden Bereich.

9.1.2 Weiteres Verfahren

Der erreichte Stand zeigt, dass die Kooperationen bereits zum Abbau größerer Probleme geführt haben. Zur Zeit wird die Strategie der Kooperationen unter Beibehaltung der aktuellen und bewährten Kooperationsformen und -strukturen fortgeführt, allerdings unter Umsetzung weiterer Verbesserungsschritte in Form von Workshops, gegenseitiger Information und Beratung über die Weiterentwicklung und Einzelfragen der Lehrerbildung.

9.2 Berufsschullehrerausbildung

9.2.1 Stand der Zusammenarbeit

Ein besonderes Problem stellt sich in der Berufsschullehrerausbildung. Hier ist in den norddeutschen Ländern - wie insgesamt in der Bundesrepublik - seit einigen Jahren ein starker Rückgang der Studienanfängerzahlen zu verzeichnen. Es droht so eine erhebliche Deckungslücke zwischen dem Nachwuchsaufkommen und dem Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrkräfte. Die Konferenz der Norddeutschen Wissenschaftsministerinnen und -minister hat deshalb das Institut für Technik und Bildung an der Universität Bremen beauftragt, ein Gutachten zum Reformbedarf in der Berufsschullehrerausbildung zu erarbeiten. Dieses Gutachten setzt sich zum einen mit inhaltlichen Reformbedarfen von Lehre und Studium auseinander, zum anderen mit Fragen einer bedarfsgemäßen Sicherung des Studienplatzangebotes an den norddeutschen Standorten. Dabei spielt

auch die Frage der Fächerkonzentration und eine Reduktion der Ausbildungsstandorte eine Rolle.

Die Konferenz hat auf der Grundlage des Gutachtens einen umfangreichen Maßnahmenkatalog verabschiedet, mit dem die Attraktivität des Berufsbildes "Lehramt an beruflichen Schulen" gesteigert und für ein entsprechendes Studium geworben werden soll. Dazu dienen Marketingmaßnahmen, u. a. die Herausgabe einer gemeinsamen Informationsbroschüre über Aufgaben des Hochschullehrers und über die Studienmöglichkeiten. Die norddeutschen Länder bereiten einen BLK-Modellversuch durch Erprobung eines dualen Studienganges vor, mit dem der lange Ausbildungsweg in das Berufsschullehramt verkürzt werden soll und mit dem zugleich eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erworben wird.

Schleswig-Holstein bietet für die Ausbildung zum Berufsschul-Lehramt den Studiengang "Handelslehramt" an der CAU Kiel sowie seit einigen Jahren im gewerblich-technischen Bereich die Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik an der Universität Flensburg an. Für das Land wird es deshalb von großer Bedeutung sein, dass im Verbund der norddeutschen Länder der Nachwuchsbedarf in den übrigen gewerblich-technischen Fachrichtungen durch "Importe" aus den anderen Ländern, vorzugsweise aus Hamburg, gesichert werden kann.

9.2.2 Weiteres Verfahren

Das Gutachten ist veröffentlicht und an Gremien der Kultusministerkonferenz zwecks Auswertung und Einbeziehung in die weitere Beratung weitergeleitet worden.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, den Berufsschulen und Hochschulen wurde auf der Grundlage der prognostizierten Absolventenbedarfe für den Berufsschullehrernachwuchs eine Informationsbroschüre „Plus Punkte - Ein interessanter Beruf: Das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Studienmöglichkeiten an den Hochschulen in Norddeutschland“ erstellt und in einer ersten Auflage von 100.000 Stück an die Zielgruppen (u. a. Schüler/-innen der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung beim Arbeitsamt, der Studienberatung an den Hochschulen) verteilt.

In einer im Mai 2000 in Hamburg durchgeführten öffentlichen Fachtagung zur Berufsschullehrerausbildung haben zahlreiche Experten aus dem Hochschulbereich, aus der Verwaltung und aus den berufsbildenden Schulen insbesondere die im Gutachten enthaltenen Reformvorschläge kontrovers erörtert und sich darauf verständigt, in weiteren Workshops vertiefende Betrachtungen für die Studiengänge der gewerblich-

technischen, für die personenbezogenen Dienstleistungen und für die Wirtschaftspädagogik vorzunehmen.

10. Rundfunk

Im Mittelpunkt der Überlegungen für einen Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich des Rundfunks standen in der Vergangenheit Initiativen für eine Norddeutsche Medienanstalt sowie für eine Norddeutsche Medi@gentur.

10.1. Norddeutsche Medienanstalt

Auf Initiative von Schleswig-Holstein und Hamburg wird die Frage der Gründung einer gemeinsamen **Norddeutschen Medienanstalt** seit mehreren Jahren zwischen den Ländern untersucht und beraten. Dem Landtag ist mit Bericht vom 29. April 1997 (Drucksache 14/699) und später im Zusammenhang mit Änderungen des Landesrundfunkgesetzes Zwischenbericht gegeben worden.

Die Diskussion hat nunmehr in der Konferenz Norddeutschland am 20. Januar 2000 ihre vorläufige Beendigung gefunden. Für einzelne Länder ist eine gemeinsame Medienanstalt gegenwärtig politisch nicht realisierbar.

In der Konferenz Norddeutschland ist aber unabhängig von der Frage der Gründung einer gemeinsamen Medienanstalt verabredet worden, „konkrete Bereiche für länderübergreifende Kooperationen in medienpolitischen Fragen zu prüfen und der nächsten Konferenz Norddeutschland zu berichten.“

Insbesondere wird zu prüfen sein, ob im Rahmen der **NOKO** weitere Kooperationsfelder bestehen.

10.2. Norddeutsche Medi@gentur

Mit Blick auf den Beschluss der Konferenz Norddeutschland hat die Ministerpräsidentin zunächst den Regierungschefs von Hamburg und Mecklenburg -Vorpommern vorgeschlagen, gemeinsam eine **Norddeutsche Medi@gentur als Service-Stelle für die Rundfunkbranche** zu erwägen, der in einem zweiten Schritt die anderen norddeutschen Länder beitreten könnten.

Träger einer solchen Einrichtung könnte eine von NDR und den Medienanstalten zu gründende GmbH sein, die im Bereich Filmförderung (Standortmarketing, Produzen-

tenberatung) und Infrastrukturförderung (Innovationsberatung für Rundfunkunternehmen, DAB- und DVB-Marketing) tätig werden könnte. Sie könnte sich aus den Einnahmezuwächsen finanzieren, die sich durch die anstehende Rundfunkgebührenerhöhung beim 2%-Anteil für besondere Rundfunkaufgaben ergeben.

Bei den anderen Ländern besteht Gesprächsbereitschaft, allerdings werden Fragen hinsichtlich der Organisation und Finanzen betont.

10.3 Weiteres Verfahren

Gegenwärtig bevorzugen einzelne norddeutsche Länder die Strategie, die Kooperationen vorerst nur unter Beibehaltung der aktuellen Organisationsformen und Strukturen zu verstärken. Da der insoweit erreichte Stand bereits weit entwickelt ist, erscheinen künftig nur kleinere Verbesserungsschritte möglich, die aber gleichwohl zielstrebig umgesetzt werden sollen, wenn sie einer Effizienzsteigerung dienen können.

11. Bildungsstätten und Weiterbildungsangebote

Schleswig-Holstein verfügt über ein flächendeckendes Netz von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung und Bildungsstätten sowie ein umfangreiches, vielfältiges und flächendeckendes Weiterbildungsangebot. Das Land ist auf der Grundlage des Weiterbildungskonzeptes vom Januar 2000 bemüht, diese Infrastruktur durch Investitionsförderungen, Modellvorhaben und gezielte Infrastrukturförderung zu verbessern und ständig zu modernisieren. Gegenüber den anderen Bildungsbereichen Schule und Hochschule ist die Weiterbildung geprägt von marktwirtschaftlichen Zusammenhängen, von Pluralität und Subsidiarität. Die Maßnahmen des Landes erstrecken sich deshalb insbesondere auf den Erhalt und die Modernisierung der institutionellen Voraussetzungen für ein flächendeckendes Grundangebot, die Verbesserung von Information und Beratung (Transparenz), Kooperation und Koordination auf regionaler Ebene (Weiterbündelungen) und Qualitätssicherung und Verbraucherschutz. Gem. §1 BFQG ist den Trägern und Einrichtungen eine freie Lehrplan- und Programmgestaltung garantiert. Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder erstreckt sich deshalb nicht auf das Gebiet der Angebotsabstimmung, sondern konzentriert sich auf die Bereiche der Weiterbildungsinfrastruktur.

11.1 Stand der Zusammenarbeit

Für den Bereich der Weiterbildung findet auf ministerieller Ebene ein ständiger Austausch mit den anderen Ländern über den Ausschuss Fort- und Weiterbildung der KMK

sowie über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung statt.

Für eine bessere Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Metropolregion Hamburg wurde eine ständige Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ eingerichtet. Die Themen der Aus- und Weiterbildung liegen im dauerhaften Interesse der Metropolregion. Sie sind kontinuierlich im Rahmen des REK-Prozesses zu gestalten. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsverwaltung, der Schulen, der Kammern und Gewerkschaften sowie der Bildungs- und Weiterbildungsbehörden von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen.

Das Ziel des REK-Prozesses ist der Aufbau einer aktiven Aus- und Weiterbildungsregion. Daran geknüpft ist die Erwartung, dass die Integration junger Menschen in das Erwerbsleben über ein ausreichendes Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsangebot gelingen kann. Die Entwicklung der Weiterbildungsregion wird bestimmt werden von der Anpassung des Weiterbildungsangebots an den technischen und sozialen Wandel sowie von der Bildungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger der Metropolregion.

Qualifizierung sichert langfristig Beschäftigungschancen und bleibt das wichtigste Instrument für die Integration von Arbeitslosen. Die Länder, Schulträger, Arbeitsämter, Kammern und Gewerkschaften sind sich darin einig, für Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2000 bis 2006 zu nutzen. Die beteiligten Länder haben in ihren ESF-Programmen daher einen besonderen Teil für die Qualifizierung in der Metropolregion gemeinsam formuliert.

Die Volkshochschulen (VHS) haben im Jahr 1993 einen Nordverbund gebildet, dem Hamburg, Niedersachsen, und Mecklenburg-Vorpommern angehören. Ziel der engen fachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit ist es, durch die Kooperation der Landesverbände Aufgaben, Projekte und Konzepte arbeitsteilig zu erledigen und diese auch gemeinsam zu finanzieren. Arbeitsfelder betreffen den Programmbereich Sprachen, den Bereich Arbeit und Beruf, die Programmbereiche Politische Bildung, Kultur und Gesundheit, gemeinsame Werbung sowie die Verbesserung der Fortbildung der zahlreichen nebenberuflichen und ehrenamtlichen VHS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein unmittelbar sicht- bzw. hörbarer Erfolg ist die stärkere Zusammenarbeit mit dem NDR sowie die stärkere Präsenz in den Hörfunkprogrammen.

Die maßgeblich vom Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. angeregte Kooperation wird seit 1997 - zunächst mit Gaststatus - ergänzt durch die VHS-Landesverbände Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Seit 1999 nimmt auch Berlin an den Abstimmungsgesprächen teil und das Land Bremen hat ebenfalls Interesse an der Mitarbeit erklärt.

11.2 Weiteres Verfahren

Die Entwicklung und Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Metropolregion ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ soll daher fortgesetzt werden. Im Weiterbildungsbereich wird derzeit an einem gemeinsamen Konzeptpapier zur Darstellung länderübergreifender gemeinsamer weiterbildungspolitischer Handlungsfelder gearbeitet, z.B. Qualitätssicherung, Information und Beratung, Kooperation und Koordination, Förderung eines flächendeckenden Grundangebotes und Förderung benachteiligter Zielgruppen.

12. Arbeits- und Gesundheitsschutz

12.1 Stand der Zusammenarbeit

Mit Blick auf positive Erfahrungen der Länder Bayern und Baden-Württemberg mit einer regionalen Kooperation im Bereich der Marktüberwachung hat Hamburg Vertreterinnen und Vertreter der norddeutschen Länder zu einem Gedankenaustausch über Möglichkeiten regionaler Kooperation für den September diesen Jahres eingeladen. An dieser Sitzung hat auch Schleswig-Holstein teilgenommen.

12.2 Weiteres Verfahren

Die Eignung für eine forcierte Zusammenarbeit in Norddeutschland ist z.Z. noch fraglich. Unter der Federführung Hamburgs wird hierüber Ende 2000 in einem weiteren Arbeitstreffen beraten. Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat im Auftrag der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) ein Konzept für eine bundesweite Zusammenarbeit erstellt und einen Arbeitsausschuss eingerichtet hat. Dieses Konzept wird der ASMK auf der Sitzung im Oktober 2000 zur Beschlussfassung vorgelegt. Möglicherweise ist eine "Kooperation innerhalb der Kooperation" eher belastend als erleichternd. Die Ergebnisse der diesbezüglichen Sondierungsgespräche und der ASMK-Beratungen werden hierfür die Richtung weisen.

13. Landwirtschaftsverwaltung

13.1 Stand der Zusammenarbeit

Das letzte Treffen der norddeutschen Agrarminister und -senatoren hat im Februar 2000 in Lübeck stattgefunden. Es wurden Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit erörtert. Die dort ins Auge gefasste Kooperation kann auf gute Erfahrungen in Teilbereichen aufbauen. Die EU-Agrarreform hat seit 1992 einen drastischen Aufgabenzuwachs der Agrarverwaltungen mit sich gebracht. Seitdem stellt praktisch jeder Landwirt Anträge auf Ausgleichszahlungen. Allein die Umsetzung der im März 1999 beschlossenen Agenda 2000 erfordert in Deutschland einen zusätzlichen Personalbedarf von rund 1000 Stellen. Ein solcher Mehrbedarf erfordert eine konsequente Rationalisierung und Zusammenarbeit auch über Ländergrenzen hinweg. Zur Bewältigung der Massenverfahren setzen die Länder auf computergestützte Bearbeitung. Für die notwendige Software müssen kostengünstige Lösungen gefunden werden. Bundesweite Ansätze zur Vereinheitlichung und Kostenreduzierungen sind in der Vergangenheit kaum erfolgreich gewesen. Vor allem die großen Länder setzen nach wie vor auf isolierte Lösungen.

Als Ausweg aus dieser Situation müssen regionale Kooperationen forciert werden. Deshalb haben die Agrarminister und Senatoren der norddeutschen Küstenländer bei ihrer Konferenz in Lübeck im Februar 2000 diesen Themenbereich intensiv erörtert. Sie streben gemeinsam folgende Ziele an:

- Einheitliche Antragsunterlagen für die Landwirtschaft.
- Gemeinsame Softwarelösungen.
- Integrierte Flächenkartierung und -kontrolle durch Fernerkundungssatelliten.

Eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus den norddeutschen Küstenländern erörtert die diesbezüglichen Fragestellungen und Probleme und erarbeitet Lösungs- und Verfahrensvorschläge.

Hamburg und Schleswig-Holstein planen eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EU-Flächen- und Tiermaßnahmen. Ziel ist ein gemeinsames Antrags- und Bearbeitungsverfahren ab 2002. Nach einer Entscheidung Hamburgs kann ein Übernahmekonzept erstellt werden und die anschließende Umsetzung der Aufgabenübertragung erfolgen. Darüber hinaus sollen in verschiedenen Bereichen weitere Möglichkeiten für eine norddeutsche Zusammenarbeit geprüft werden. So z.B. bei der Marktordnung Obst und Gemüse, der integrierten Schweineproduktion und -vermarktung, beim Landtauschverfahren, der Saatguterkennung und dem Pflanzenschutz.

13.2 Verkaufsstelle für Milchquoten

13.2.1 Stand der Zusammenarbeit

Die Verordnung zur Durchführung der Zusatzabgabenregelung (Zusatzabgabenverordnung) vom 12. Januar 2000 sieht die Einrichtung und Betreibung einer Verkaufsstelle durch die Länder vor. Bei der Verkaufsstelle handelt es sich um eine börsenähnliche Einrichtung, an der Milchquoten ge- und verkauft werden können. Sie ermittelt aus den Angeboten und Nachfragen den Gleichgewichtspreis, zu dem alle Käufe und Verkäufe getätigt werden und wickelt die Quotenübertragung ab. Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich unterzeichnet worden.

Die Verkaufsstelle wurde organisatorisch innerhalb der Landwirtschaftskammer Hannover eingerichtet. Durch die Zusammenarbeit der vier norddeutschen Länder kommt es zur Vereinheitlichung des Verfahrens sowie zu einer Kostenersparnis. Die Synergien kommen unmittelbar den Nutzern der Börse zugute, da die Verkaufsstelle nach der Zusatzabgabenverordnung kostendeckende Gebühren für ihre Arbeit erheben muss. Personal- und Sachausstattung werden optimal ausgenutzt.

13.2.2 Weiteres Verfahren

Ein nächster Schritt wäre die Zusammenlegung der Übertragungsgebiete für Milchquoten der vier Länder. Zur Zeit versorgt die Verkaufsstelle zwei Übertragungsgebiete.

13.3 Gemeinsame Obstbauberatung

13.3.1 Stand der Zusammenarbeit

Die Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist seit dem 1. Januar 2000 in Kraft. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den ökologischen Obstbau zu fördern, um den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen und der steigenden Nachfrage nach ökologisch erzeugtem Obst Rechnung zu tragen. Der Sitz der gemeinsamen Beratung ist in der Obstbauversuchsanstalt Jork in Niedersachsen. Von dort werden ökologische Obstbaubetriebe in den vier Ländern beraten und Versuche angestellt. An der Finanzierung sind die Länder und die Obstbaubetriebe beteiligt.

13.3.2 Weiteres Verfahren

Über den ökologischen Obstbau hinausgehend sollen Bildung, Beratung und Versuchswesen im Gartenbau weiter gebündelt werden. Die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erarbeiten deshalb das Gartenbauentwicklungskonzept 2005.

Als weiterer Schritt ist die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern der einjährigen Gartenbaufachschule aus Schleswig-Holstein und Hamburg geplant. Eine gemeinsame Beschulung wird von allen Beteiligten als sinnvoll und zukunftssträftig erachtet. Zum 1. August 2001 plant Schleswig-Holstein die Errichtung einer einjährigen Gartenbaufachschule im Kreis Pinneberg. Zeitgleich sollen die bestehenden Gartenbaufachschulen in Kiel und Hamburg geschlossen werden. Mittelfristig ist die Einbindung von Mecklenburg-Vorpommern angedacht.

14. Sonstige Verwaltungsbereiche

14.1 IT-Personalmanagement

14.1.1 Sachstand

Das Projekt PERMIS-Integration des Landes Schleswig-Holstein (Federführung Innenministerium und Ministerium für Finanzen und Energie) hat das Erstellen eines Softwareproduktes, das alle IT- Komponenten des Personalwesens durch Integration der PERMIS-Familie (PERMIS-Verwaltung, PERMIS-Abrechnung, PERMIS-Personalkostenhochrechnung, PERMIS-Personalcontrolling) erfasst, zum Ziel (PERMIS = **PER**sonal**M**anagement- und -**I**nformations**S**ystem).

Aufbauend auf der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg Vorpommern im Bereich des Verfahrens PERMIS-Abrechnung ist eine Zusammenarbeit übergreifend für alle Personalverfahren angesichts der äußeren Rahmenbedingungen (Haushaltsmittel für die Programmentwicklung und –pflege, knappe Personalkapazitäten in den jeweiligen Bereichen) anzustreben. Im Rahmen einer gleichberechtigten Kooperation könnten die Verfahren und das Projekt PERMIS-Integration durch Arbeitsteilung effektiver weiterentwickelt und optimiert werden.

14.1.2 Weiteres Verfahren

Das Verfahren PERMIS-Verwaltung und das Projekt PERMIS-Integration sollen, einer Absprache mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend, dort in Kürze präsentiert werden.

14.2 Einsatz der Standardsoftware SAP

14.2.1 Stand der Zusammenarbeit

Die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten der Standardsoftware SAP in der Landesverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg im Juli 1999 abgeschlossen. Die gemeinsam von der Finanzbehörde Hamburg und dem Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein erarbeiteten Standards wurden bzw. werden von der Firma SAP in die Software übernommen.

Ziel der Zusammenarbeit war die Entwicklung eines einheitlichen Standards zur Abdeckung der Erfordernisse einer öffentlichen Verwaltung an ein Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Die Zusammenarbeit fand in Form von Workshops unter Beteiligung der Firma SAP statt. An den gemeinsamen Besprechungen in Hamburg nahmen Vertreter und Vertreterinnen der zuständigen Finanzressorts der Länder teil.

14.2.2 Weiteres Verfahren

Das gemeinsame und einheitliche Auftreten gegenüber der Firma SAP hat zu erheblichen Zeitersparnissen im Vergleich zu ansonsten zu führenden Einzelverhandlungen geführt.

Die Finanzressorts beider Länder haben die Absicht, die Entwicklungsanforderungen an das Softwareprodukt SAP R/3 koordiniert an die SAP AG heranzutragen, um dadurch eine größere Durchschlagskraft zu erreichen. Zur Freien Hansestadt Bremen, die sich ebenfalls für den Einsatz von SAP R/3 entschieden hat, besteht Kontakt, der mit der vorstehenden Zielsetzung vertieft werden soll. Die Datenzentrale Schleswig-Holstein und die Finanzbehörde / das Landesamt für Informationstechnik Hamburg wollen beim Betrieb des SAP-Systems kooperieren.

14.3 Fortbildungsmaßnahmen auf OFD-Ebene

14.3.1 Stand der Zusammenarbeit

Die Steuerverwaltungen der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein kooperieren seit dem Jahr 1997 auf dem Gebiet der Fortbildung.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine noch bedarfsgerechtere und zugleich effizientere Organisation bzw. Durchführung der Fortbildung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben sich damit zusätzliche Möglichkeiten, sich den Anforderungen entsprechend fortzubilden. Die Länder wählen hierfür die Themen gezielt aus und bieten sich gegenseitig eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerplätzen an und veröffentlichen diese in ihren Fortbildungsplänen. Die ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundsätzlich verpflichtet, sich danach als Multiplikatoren zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich laden die Partnerländer zunehmend Lehrkräfte zu Vortragsveranstaltungen ein, wenn diese feststellen, dass ihre Bedarfe ein eigenes Seminar rechtfertigen. Im Schwerpunkt hat hiervon naturgemäß die Steuerverwaltung Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht. Umgekehrt bot Mecklenburg-Vorpommern der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein Unterlagen und die Ausbildung für die Lehrkräfte zur späteren Durchführung eigener Praxisseminare im Bereich Vollstreckung an. Die Finanzbehörde Hamburg nutzt die Landesfinanzschule Schleswig-Holstein regelmäßig für Fortbildungsmaßnahmen, entsendet Bedienstete vorwiegend zu schleswig-holsteinischen Fortbildungen im Bereich Betriebsprüfung und fordert bisweilen Lehrkräfte zu ausgewählten Fachfortbildungen an.

14.3.2 Weiteres Verfahren

Synergieeffekte ergeben sich insb. bei Randthemen der fachbezogenen und fachübergreifenden Fortbildung für alle Beteiligten, da ohne die Kooperationspartner entsprechende Bildungsangebote verwaltungsökonomisch nicht vertretbar wären.

14.4 Schiffspoolvereinbarung

14.4.1 Stand der Zusammenarbeit

In der sog. „Schiffspoolvereinbarung“ aus dem Jahr 1997 haben die Wissenschaftsressorts der norddeutschen Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit dem Bundesforschungsministerium eine enge Kooperation beim Einsatz der mittleren Forschungsschiffe vereinbart. Diese Vereinbarung sieht vor, die Auslastung dieser Schiffe und damit die Wirtschaftlichkeit ihres Einsatzes zu erhöhen. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die Vergabe der Fahrzeiten nach strengen Qualitätsmaßstäben erfolgt. Zu diesem Zweck werden seit drei Jahren die Fahrzeiten der zurzeit vier mittleren Forschungsschiffe in einen Schiffspool eingebracht, über deren Vergabe von einer Steuergruppe zentral entschieden wird. Das Vergabe-

verfahren hat sich bewährt und ermöglicht nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten eine effizientere Auslastung der Forschungsschiffe.

14.4.2 Weiteres Verfahren

Die vorgesehene Überführung der mittelgroßen Forschungsschiffe von einem dezentralen in einen zentralen Betrieb (Pool) ist durch die Einrichtung der Steuergruppe und damit durch die Bildung eines wissenschaftlichen Pools bereits erfolgreich eingeleitet worden. Es besteht Einvernehmen, diesen durch einen operationellen (d.h. die Errichtung einer zentralen Leitstelle für den operationellen Betrieb der Forschungsschiffe) und einen finanziellen Pool (d.h. Festlegung eines Finanzierungsschlüssels für den Schiffsbetrieb) zu ergänzen. Hierzu ist es erforderlich, eine weitere Schiffspoolvereinbarung abzuschließen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Küstenländern sind angelaufen und sollen in 2001 zum Abschluss kommen.

V. Weiteres Vorgehen der Landesregierung

Die generelle Bestandsaufnahme aller Aktivitäten (Kapitel III.) sowie die Abarbeitung der im Berichtsantrag vom Antragsteller ausdrücklich genannten Bereiche einer verstärkten Zusammenarbeit (Kapitel IV.) zeigen, dass es über die verschiedenen Aufgabenbereiche hinweg eine zum Teil sehr intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit im norddeutschen Raum gibt.

Beispielhaft sei auf das regionale Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg (REK) verwiesen. Die Weiterentwicklung zum REK 2000 kommt einer idealtypischen Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsamen Planung und Interessenvertretung für einen einheitlichen Wirtschaftsraum recht nahe. Dass keine direkte rechtliche Bindungswirkung gegenüber den regionalen Planungs- und Handlungsträgern besteht, ist nicht der entscheidende Punkt. Viel wichtiger ist die politische Verpflichtung zur Einhaltung der Vereinbarungen auf der Grundlage eines fairen Interessenausgleichs. Beispiele für eine funktionierende Zusammenarbeit sind des Weiteren die Bereiche Datenzentrale, Eichverwaltung, Immissionsschutz und Rundfunk.

Die Erfahrungen der Zusammenarbeit insb. mit Hamburg zeigen, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Koordination und Kooperation immer dann gut sind, wenn gleichgerichtete Interessen auf beiden Seiten vorliegen. Bei der gemeinsamen Nutzung von Abschiebebehafteinrichtungen, dem gemeinsamen Prüfungsamt für die juristische Staatsprüfung, dem Hanse-Office oder der Einrichtung einer gemeinsamen Landesver-

tretung mit Niedersachsen in Berlin ist dies der Fall. Die gemeinsamen Interessen ergeben sich hier in erster Linie aus den Effizienzvorteilen größerer oder besser ausgestatteter Einrichtungen bzw. aus den Kosten sparenden Wirkungen der Arbeitsteilung.

Effizienzvorteile reichen aber in vielen Fällen für eine konstruktive Zusammenarbeit nicht aus. Konflikte entstehen u.a. dann, wenn es um die Kostentragung oder auch um Standortfragen bei der Nutzung gemeinsamer Einrichtungen geht. Von praktischer Bedeutung für die Effizienz der Zusammenarbeit ist darüber hinaus die Befürchtung, ökonomische Nachteile zu erleiden. Dies ist insb. bei der Planung grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte der Fall.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum ist aus Sicht der Landesregierung ein ständiger Prozess. Die Landesregierung wird deshalb den Berichtsantrag zum Anlass nehmen, die Thematik erneut in die Konferenz Norddeutschland einzubringen. Die Federführung für die Durchführung der nächsten Sitzung liegt bei Schleswig-Holstein. Als Termin ist bereits der 8. Februar 2001 vereinbart worden. Vor diesem Hintergrund sind in der Kabinettsitzung am 26. September 2000 im Lichte des Berichtsantrages Arbeitsaufträge für die in Schleswig-Holstein jeweils zuständigen Ressorts beschlossen worden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beauftragt worden, für den Bereich Hochschulen (Abstimmung von Studienangeboten, insb. auch für Berufsschullehrer/innen) sowie Lehreraus- und -fortbildung zusammen mit den anderen norddeutschen Wissenschafts- und Schulressorts weitere Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Das Innenministerium ist beauftragt worden, in den Bereichen Statistische Landesämter, Landesvermessungsämter, Datenzentralen sowie Katastrophenschutz einschließlich maritime Notfallvorsorge ebenfalls auf Ebene der norddeutschen Innenressorts weitere Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Gleichgelagerte Arbeitsaufträge sind an das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten für den Bereich Labore sowie an das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus für den Bereich der Landwirtschaftsverwaltung ergangen. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ist beauftragt worden, über den Fortgang der mit Hamburg vereinbarten Zusammenlegung der Eichverwaltungen zu berichten und im Bereich der Weiterbildungsinfrastruktur zusammen mit den in den anderen norddeutschen Ländern zuständigen Ressorts im Rahmen des REK weitere Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist beauftragt worden zu prüfen, ob im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes über den Aufgabenkomplex

Marktüberwachung hinaus weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen norddeutschen Arbeits- und Sozialressorts bestehen.

Das Ministerium für Finanzen und Energie ist beauftragt worden, das Kabinett über den Fortgang der Norddeutschen Energiegespräche und die Zusammenarbeit mit Niedersachsen in Energiefragen zu informieren.

Die Landesregierung erhofft sich von diesen Arbeitsaufträgen eine weiter verbesserte Grundlage für die Diskussion in der Konferenz Norddeutschland. Ziel ist es, über die Beratung der Berichte hinaus noch im Laufe des Jahres 2001 nach Möglichkeit zu konkreten Verabredungen auf einzelnen Gebieten im Sinne des Berichtsantrages zu kommen. Dabei sind dann auch steuerliche Aspekte (u.a. die Frage einer evtl. Umsatzsteuerpflicht) zu beachten. Über das Beratungsergebnis der Konferenz Norddeutschland wird die Landesregierung den Landtag informieren.